



Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. November 2003

im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)

Gemeindezentrum Dreitannen



Sirnacher Pavillon am Jahrhundertfest «200 Jahre Kanton Thurgau» in Frauenfeld

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung	1
Vorbemerkungen des Gemeindeammanns	2
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.5.2003	4
Einbürgerungen	9
Verschiedene Kreditanträge	13
Kredit über CHF 740 000.–	Sanierung und Ausbau der Sonnhaldenstrasse
Kredit über CHF 540 000.–	Fahrbahnsanierung und Radwegbau Sirnach – Gloten – Kreuzstrasse
Budget 2004 der Politischen Gemeinde Sirnach	16
Finanzplan 2005–2008 der Politischen Gemeinde Sirnach	34
Unterhaltsreglement Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen	37

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung

Dienstag, 25. November 2003
im Anschluss an die Volksschulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)
im Gemeindezentrum Dreitannen
Sirnach (Frauenfelderstrasse 3, 8370 Sirnach)

Eröffnung
Wahl der Stimmezähler

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2003 (Rechnungsgemeinde)

2. Einbürgerungen

- 2.1. Gavranic Jure und Familie, Kroatien (5 Personen)
- 2.2. Kaya Ali und Familie, Türkei (3 Personen)
- 2.3. Krizevac Midhat, Bosnien-Herzegowina (1 Person)
- 2.4. Mirojkovic Ljubisa mit Ehefrau, Serbien-Montenegro (2 Personen)
- 2.5. Nesimi Selaedin und Familie, Mazedonien (4 Personen)
- 2.6. Sabotic Dzeko mit Tochter, Serbien-Montenegro (2 Personen)
- 2.7. Stevanovic Sladjana, Serbien-Montenegro (1 Person)

3. Verschiedene Kreditanträge

- 3.1. Kredit über CHF 740 000.- Sanierung und Ausbau der Sonnhaldenstrasse
- 3.2. Kredit über CHF 540 000.- Fahrbahnsanierung und Radwegbau
Sirnach-Gloten-Kreuzstrasse
(Anteil der Politischen Gemeinde)

4. Budget 2004 der Politischen Gemeinde

5. Unterhaltsreglement Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen

6. Verschiedenes / Umfrage



VORBEMERKUNGEN DES GEMEINDEAMMANNS

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie ganz herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2003.

An dieser Versammlung legen wir Ihnen als Haupttraktandum das Budget 2004 vor.

Ein Gemeindebudget liest sich weit weniger spannend als ein Roman und für viele Menschen ist es womöglich nur eine Sammlung von Zahlen und Erklärungen. Und trotzdem, wer sich intensiv mit den Finanzen einer Gemeinde auseinandersetzt stellt fest, dass die Zahlen ein Abbild der Politischen Gemeinde Sirnach sind. Die ganze Aufgabenpalette unserer Gemeinde spiegelt sich darin. Ich lade Sie ein, darin zu stöbern und sich ein Bild von unserem vielfältigen Gemeinwesen zu machen.

Finanzkommission und Gemeinderat haben in Zusammenarbeit mit den einzelnen Verwaltungsabteilungen in den vergangenen Wochen das vorliegende Budget 04 erarbeitet und in diversen Sitzungen beraten. Im Prozess der Budgeterstellung ist die frühzeitige Vernehmlassung des Budgetentwurfes bei den Politischen Parteien ein wichtiger Meilenstein. Diese Vernehmlassung findet seinen Abschluss in einem Treffen der Finanzkommission mit Delegationen aus allen Parteien. Ich erlebe diese jährliche Konferenz als sehr konstruktiv und äusserst wertvoll. Das Gemeindebudget ist ein idealer Ausgangspunkt, um über die Zukunft der Gemeinde zu diskutieren sowie Fragen allgemeiner Art zu erörtern.

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zusammen mit dem Budget 04 eine erneute Steuerfussenkung von 2% zu beantragen. Obwohl die Laufende Rechnung ein mutmassliches Defizit von CHF 177 830.– vorsieht, kann dieser Schritt verantwortet werden. Die gute finanzielle Lage der Gemeinde (keine Nettoschulden, hoher Selbstfinanzierungsgrad und genügend Eigenkapital) veranlasste den Gemeinderat, trotz wirtschaftlich schwieriger Zukunftsprognosen, diesen Schritt zu tun. Diese optimistische Haltung widerspiegelt sich auch im Finanzplan 05–08. Die geschätzten Steuereinnahmen für die kommen-

den Jahre sind aber sicher noch Schwankungen unterworfen. Aber auch die geplanten Revisionen der übergeordneten Steuergesetzgebungen (Bund und Kanton) werden ihre Spuren bei den Erträgen der Gemeindesteuern hinterlassen. Die mutmasslichen Ertragsausfälle hingegen können voraussichtlich durch eine Steigerung der Steuerkraft kompensiert werden. Diese Steigerung ist ein erfreulicher Trend, der sich in den letzten 3 bis 4 Jahren eingestellt hat.

Im Traktandum 5 ist über das neue Unterhaltsreglement für die Flurstrassen zu befinden. Die Aufgaben der beiden bisherigen Unterhaltskorporationen Busswil und Sirnach-Wiezikon sollen in die Gemeinde überführt werden. Dieser Schritt entspricht einer zeitgemässen Organisation wie sie bereits in vielen anderen Gemeinden in Kraft ist. Für die Unterhaltsaufgaben in Flur und Wald entsteht damit, ganz im Sinne der Gemeindereorganisation, eine einheitliche und schlanke Aufgabenerfüllung innerhalb der Gemeindegrenzen.

2 Kreditanträge betreffen den Bereich Strassenbau. Kaum umstritten sollte der Kredit für die Sanierung und Erneuerung der Sonnhaldenstrasse sein. Nachdem der Gemeinderat aufgrund zahlreicher Einsprachen den Kredit an der vergangenen Gemeindeversammlung zurückgezogen hat, liegt nun ein komplett überarbeitetes Projekt vor. Es ist in enger Zusammenarbeit mit den Anstössern entstanden. Der Gemeinderat hat in diversen Besprechungen und Orientierungsversammlungen feststellen können, dass sowohl die technische Ausführung als auch der Finanzierungsschlüssel mehrheitlich akzeptiert wird. Der zweite Kreditantrag betrifft den Beitrag an den Kanton für das Projekt «Fahrbahnerneuerung und Radwegneubau Sirnach-Gloten-Kreuzstrasse». Der Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer soll in diesem Abschnitt ganz wesentlich verbessert werden. Es gibt gute Gründe welche für dieses Projekt sprechen. Die Strecke muss für Radfahrer heute als teilweise gefährlich eingestuft werden. Vor allem die kurvenreiche Strecke von der Hirschenkreuzung bis zur Kreuzstrasse bietet ungenügend Schutz. Bis zur Eröffnung der Kantonsschule Wil im Sommer 2004 soll aus dem Raum Hinterthurgau

eine sichere Radwegverbindung zur neuen Schule bereit sein. Dieses Anliegen wurde von der Interkantonalen Regionalplanungsgruppe IRPG formuliert und an das kantonale Tiefbauamt überwiesen. Der geplante neue Radweg ist zudem Bestandteil der nationalen Radwegroute Nr. 5.

Mit diesen Traktanden steht uns eine interessante Versammlung bevor. Ich lade Sie herzlich ein. Diskutieren und bestimmen Sie mit am 25. November 2003 im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung im Dreitannen. Ich freue mich sehr auf Ihr Erscheinen, ein voller Saal ist die grösste Wertschätzung an den Gemeinderat für seine Arbeit.

Kurt Baumann, Gemeindeammann

Einleitung



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

der Politischen Gemeinde Sirnach vom
Montag, 26. Mai 2003, 20.45 Uhr bis 22.40 Uhr,
im Gemeindezentrum Dreitanen, Sirnach

Vorsitz: Kurt Baumann,
Gemeindeammann

Protokoll: Peter Rüesch,
Gemeindegeschreiber

Stimmberechtigte: 3899

Anwesende: 142

Stimmbeteiligung: 3,64 %

Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stim- mzähler

Gemeindeammann Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere die erstmals durch Erreichen des Stimmrechtsalters oder durch Zuzug Anwesenden.

Einen besonderen Gruss richtet er an die nicht stimmberechtigten Gäste auf der Galerie. Speziell unter ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind die anwesenden GesuchstellerInnen für das Gemeindebürgerrecht und der Gemeindegeschreiber Peter Rüesch.

Unter den Gästen befinden sich auch die Vertreter der SBB, die Herren Markus Schreier und Ulrich Rügsegger, welche zum Traktandum 5.2 Stellung nehmen werden. Auch diese werden von Kurt Baumann herzlich willkommen geheissen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf Namensnennung wird verzichtet.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten.

Zur Frage, ob jemand gegen das Stimmrecht der nicht besonders erwähnten Personen Einsprache erheben will, wird das Wort der Versammlung nicht gewünscht.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden aus dem Kreis der Urnenoffizianten die folgenden Stimmmähler vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt:

- Alber Guido, Sirnach
- Bischof Franz, Sirnach
- Bischofberger Rosmarie, Wiezikon
- Egli Max, Wiezikon
(Obmann Auszählung geheime Abstimmungen)
- Greb Hanspeter, Busswil
- Meier Heinrich, Sirnach
- Oswald Paul, Sirnach
- Ott Werner, Sirnach
(Obmann Stimmmähler im Saal)
- Schneggenburger Hedi, Sirnach
- Stahl Leo jun., Busswil

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Februar 2003

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht benutzt. **Das Protokoll vom 18. Februar 2003 wird ohne Gegenstimme genehmigt.**

Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für die folgenden Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes beantragt:

- Ciftci-Tunali Ali und Familie, Türkei
(5 Personen)
- Czimmermann René, Ungarn (1 Person)
- Furtana Halil und Familie, Türkei
(4 Personen)
- Idrizi Habil, Mazedonien (1 Person)
- Tubic Jasmin, Bosnien Herzegowina
(1 Person)
- Tubic Jasmina, Bosnien-Herzegowina
(1 Person)
- Yücel Derya, Türkei (1 Person)
- Yücel Hülya, Türkei (1 Person)

(Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind in der Botschaft auf den Seiten 10 und 11 detailliert und umfassend vorgestellt worden.)

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich und werden von Kurt Baumann in einem Kurzportrait vorgestellt.

Der Gemeinderat stellt für alle Bewerber den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

Diskussion

Bevor die Diskussion freigegeben wird, verlassen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller den Saal. Die Diskussion wird nicht benutzt.



Die Anwesenden beschliessen in geheimer Abstimmung:

Name	ausgeteilte Stimmzettel	eingegangene Stimmzettel	Leere	Un-gültige	Massgebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürgerung zugestimmt
Ciftci Ali und Familie, Türkei	142	138	1	–	137	109	28	ja
Czimmermann René, Ungarn	142	138	2	–	136	114	22	ja
Furtana Halil und Familie, Türkei	142	138	2	–	136	113	23	ja
Idrizi Habil, Mazedonien	142	138	1	–	137	102	35	ja
Tubic Jasmin, Bosnien-Herzegowina	142	138	1	–	137	116	21	ja
Tubic Jasmina, Bosnien-Herzegowina	142	138	1	–	137	114	23	ja
Yücel Derya, Türkei	142	138	2	–	136	111	25	ja
Yücel Hülya, Türkei	142	138	2	–	136	108	28	ja

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindeammann fordert die neu ins Gemeindebürgerrecht Aufgenommenen auf, aktiv an den Geschäften des Gemeindewesens teilzunehmen.

Traktandum 3

Wahl von 14 Mitgliedern des Wahlbüros gemäss Art. 9, Gemeindeordnung

Auf Anfrage des Gemeindeammanns beschliesst die Versammlung, die Mitglieder des Wahlbüros in offener Abstimmung und in globo zu wählen. Alle Mitglieder des Wahlbüros werden einstimmig gewählt.

- | | | | |
|--------------------------|--------|----------|---------|
| 1 Berweger Sara | neu | Sirnach | gewählt |
| 2 Bischof Franz | bisher | Sirnach | gewählt |
| 3 Bischofberger Rosmarie | bisher | Wiezikon | gewählt |
| 4 Brühwiler Andrea | neu | Wiezikon | gewählt |
| 5 Egli Max | bisher | Wiezikon | gewählt |
| 6 Greb Hanspeter | bisher | Busswil | gewählt |
| 7 Kühne Brigitta | bisher | Sirnach | gewählt |
| 8 Oswald Paul | bisher | Sirnach | gewählt |
| 9 Ott Sabrina | neu | Sirnach | gewählt |
| 10 Ott Werner | bisher | Sirnach | gewählt |
| 11 Stahl Leo jun. | bisher | Busswil | gewählt |
| 12 Meier Heinrich | bisher | Sirnach | gewählt |
| 13 Müller Bruno | bisher | Busswil | gewählt |
| 14 Schneggenburger Hedi | bisher | Sirnach | gewählt |

Traktandum 4

Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Sirnach

Kurt Baumann erläutert die in der Botschaft ausführlich präsentierte Jahresrechnung 2002. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Wort von der Versammlung nicht gewünscht.

Abstimmung:

1. Der Jahresrechnung 2002 der Politischen Gemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 711 377.93 sowie der Investitionsrechnung 2002 mit einer Netto-Investition von CHF 285 514.– wird zugestimmt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 711 377.93 ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.
3. Der Abrechnung 2002, des «Albert Müller-Fonds» wird zugestimmt.
4. Die Abrechnung 2002, des «Alters- und Pflegeheimfonds» wird genehmigt.

Traktandum 5.1 Kredit über CHF 178 000.-; Sanierung der Neuwiesenstrasse

Der Vorsitzende erläutert das Projekt und den dazugehörigen Kreditantrag und eröffnet die Diskussion. Das Wort wird von der Versammlung nicht gewünscht.

Abstimmung:

Für den Ausbau der Neuwiesenstrasse (zwischen Wilerstrasse und Bahnhofareal) wird der Kredit von CHF 178 000.- einstimmig bewilligt.

Traktandum 5.2 Kredit über CHF 260 000.-; Perronerhöhung am Bahnhof Sirnach

Der Vorsitzende erläutert das Projekt und den dazugehörigen Kreditantrag und eröffnet die Diskussion.

Alfred Küpfer zeigt sich verwundert über die grosse Anzahl an Beleuchtungskörpern auf den Perrons. Nach seiner Meinung könnten die SBB hier den Sparhebel ansetzen und die Festbeleuchtung etwas reduzieren. Er beantragt, den Kredit abzulehnen.

Peter Schüle weist darauf hin, dass bei der Sanierung des Bahnhofes einzelne Schutzzaune abgebaut und nicht wieder errichtet worden sind. Dieses Gefahrenpotential sollte dringend beseitigt werden. Desweiteren bemängelt er den Winterdienst, weil der Schnee zu lange liegen geblieben sei.

Auch **Jürg Baumberger** bemängelt den Winterdienst am Bahnhof Sirnach.

Thomas Burri möchte wissen, wem der Perron nach der Sanierung mit Mitteln aus der Gemeinderechnung gehört.

Kurt Baumann beantwortet die Frage damit, dass dieser Finanzierungsbeitrag nichts an den Eigentumsverhältnissen ändern wird. Der Bahnhof und seine Anlagen gehören nach wie vor den SBB.

Fritz Halter möchte wissen, wie lange die «Norm P55» Gültigkeit haben werde.

Markus Schneiter beantwortet die Frage dahingehend, dass die «Norm P 55» noch einige Jahrzehnte Gültigkeit haben wird.

Jakob Brändle vertritt die Meinung, dass Provisorien nicht begrüssenswert sind.

Rita Brunswiler möchte wissen, wie ein rollstuhlabhängiger Behinderter über die provisorische Einstiegshilfe in den Bahnwagen gelangen kann.

Markus Schneiter: Die geplanten Hilfsschwellen sind für Rollstuhlpatienten nicht überwindbar.

Reto Maurer möchte wissen, ob die Perrons gepflästert oder geteert werden.

Markus Schneiter: Die Perronerhöhung wird mit Schwarzbelag versehen.

Leo Koller möchte wissen, weshalb Eschlikon von der SBB für die Perronerhöhung eine Rückerstattung erhalten hat.

Gemäss **Markus Schneiter** war die Perronerhöhung ein ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde Eschlikon. Damals war immer noch die Perronhöhe «P 35» verbindlich. Im Verlaufe der Arbeiten wurde das Gesetz geändert und daher kam es zur Rückerstattung.

Peter Schilt möchte wissen, ob es nicht zum Aufgabengebiet der SBB gehöre, ihre Anlagen behindertengerecht zu bauen.

Ulrich Rügsegger bestätigt das Anliegen von Herrn Schilt. Dies wird allerdings erst dann relevant, wenn es zu einer bewilligten Ausführung von Projekten kommt. Für die Perronerhöhung in Sirnach fehlen die Zusagen der SBB. Die finanziellen Mittel für einen weiteren Ausbau wurden gestrichen, sodass erst ab dem Jahre 2010 mit einem Weiterausbau gerechnet werden könne.

Markus Bisig möchte in Ergänzung zu dieser Antwort wissen, ob die SBB bereit wären, im Jahre 2010 eine Rückerstattung für die jetzigen Vorleistungen zu erbringen.

Kurt Baumann verneint diese Möglichkeit. Der Gemeinderat hat mit den SBB bereits in diese Richtung verhandelt. Leider ohne Erfolg, denn die SBB haben ein Verbot für Vorfinanzierungen.

Markus Schneiter bestätigt die Angaben des Gemeindeammanns. Die Geschäftsleitung der SBB habe eine Vorfinanzierung eindeutig abgelehnt.

Werner Ott möchte wissen, ob die SBB im Zusammenhang mit den Hilfstritten über entsprechende Sicherheitserfahrungen verfügen.

Gemäss **Ulrich Rügsegger** sind bisher keine Probleme bekannt.

Heinrich Müller möchte wissen, wieso erst im Januar über das Perron informiert worden ist.

Gemäss **Markus Schneiter** hat die Geschäftsleitung der SBB, kurz nachdem die Projektleitung die Gemeinde Sirnach um eine fünfzigprozentige Beteiligung angefragt hat, entschieden, die laufenden Projekte um CHF 100 Millionen zu reduzieren. Aufgrund dieses Entscheides sei es der Projektleitung schlicht und einfach nicht möglich, weitere Zusagen machen zu können.

Heinrich Müller rügt die mangelnden Kompetenzen der heute anwesenden SBB-Delegation.

Peter Schüle möchte wissen, was der Ausbau des Bahnhofes Sirnach kostet.

Markus Schneiter beziffert die Sanierungskosten mit ca. 1 Million Franken.

Rosmarie Koller erwartet, dass die entfallenden Kosten für die Hilfstritte angerechnet werden, sofern die Perronerhöhung bewilligt wird.

Kurt Baumann bestätigt, dass der Kreditantrag einen Betrag von CHF 30 000.– zulasten SBB beinhalte. Damit sei der Wegfall der Hilfstritte abgegolten.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 72 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen, dass im Zuge der Sanierung des Bahnhofes Sirnach für die sofortige Realisierung der Perronerhöhung auf P55 ein Kredit von CHF 260 000.– bewilligt wird.

Traktandum 6

Abwasserreglement:

Revision des Beschlusses vom 12. März 2001 betreffend die Berechnungsformel

Gemeinderat **Thomas Hohl** erläutert die Vorlage. In Ergänzung zum Botschaftstext präsentiert er der Gemeindeversammlung die Plangrundlagen sowie einige konkrete Berechnungs-Beispiele.

Stefan Keller möchte wissen, wie gross die Spanne der Berechnungszahl φ ist.

Thomas Hohl beantwortet die Frage gestützt auf den vorliegenden Plan. φ umfasst je nach Zone eine Spanne von 0,25 bis 0,8 φ .

φ	Zone	Bezeichnung
0,25	WH2	Wohnzone in Hanglage
0,25	W2	Wohnzone 2-geschossig
0,35	W3	Wohnzone 3-geschossig
0,40	W4	Wohnzone 4-geschossig
0,35	WG2	Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig
0,40	WG3	Wohn- und Gewerbezone 3-geschossig
0,45	WG4	Wohn- und Gewerbezone 4-geschossig
0,35	K2	Kernzone 2-geschossig
0,45	K3	Kernzone 3-geschossig
0,50	K4	Kernzone 4-geschossig
0,50	G	Gewerbezone
0,60	I	Industriezone
0,05-0,35	Oe	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
0,05-0,10	Fg	Zone für Freizeitgestaltung
0,10	Fh	Freihaltezone
—	Pb	Pflanzenbauzone
0,25	SL	Spitalzone Littenheid

Josef Bernet möchte wissen, wie grosse Flächen definiert werden.

Grosse Flächen werden gemäss **Thomas Hohl** individuell abgeklärt. So werden Grünflächen an der Bruttogrundstücksfläche in Abzug gebracht, sodass nur die reduzierte Fläche mit dem Faktor j multipliziert wird.

Martin Scheidegger vertritt die Meinung, dass die heute vorliegende Grundlage zu wenig ausgereift sei. Der Bürger müsse in der Lage sein, selber errechnen zu können, wie hoch seine Kosten für die Kanalisationsgrundgebühr sind. Er beantragt, das Geschäft zu verschieben, bis die definitiven Unterlagen vorliegen.

Thomas Hohl wünscht im Gegensatz dazu, dass die Kanalisations-Grundgebühr möglichst rasch eingeführt wird, weil die Zinslast der Abwasserrechnung zur Zeit mit CHF 60 000.– pro Jahr zu Buche steht.

Josef Bernet und **Stefan Keller** unterstützen den Rückweisungsantrag von Martin Scheidegger.

Jakob Brändle möchte wissen, ob Sickerschächte bei der Grundgebühr berücksichtigt werden.

Gemäss **Thomas Hohl** wird keine Unterscheidung von Grundstücken mit oder ohne Sickerschacht gemacht.





Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag von Martin Scheidegger wird mit 28 Ja-Stimmen zu 70 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst, Punkt a) im Gebührenblatt zum Kanalisationsreglement wird wie folgt abgeändert:

a) Grundgebühr pro Jahr

Die Grundgebühr wird wie folgt berechnet:
m² Grundstücksfläche x Abflusskoeffizient¹⁾
x CHF XX,XX/m²

¹⁾ gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP)

Traktandum 7

Präsentation der Rechnung der EW Sirnach AG

Hugo Hegelbach kommentiert die Jahresrechnung 2002 der EW Sirnach AG. Der Separatdruck dieser Rechnung ist für die interessierten Versammlungsteilnehmer an der Versammlung aufzulegen.

Peter Schüle richtet an die Adresse des Verwaltungsrates den Vorwurf, im Zusammenhang mit der Volksabstimmung zu den Atomkraftwerken unzulässige Werbung betrieben zu haben.

Traktandum 8

Verschiedenes / Umfrage

Unter diesem Traktandum nutzt der Gemeinderat die Möglichkeit, die abtretenden Gemeinderäte, Wahlbehörde- und RPK-Mitglieder offiziell zu verabschieden. Namentlich sind dies:

- Heinrich Keller, Gemeinderat
- Myrta Klarer, Gemeinderätin
- Alfons Schmidlin, Gemeinderat
- Ruedi Wendel, Gemeinderat
- Guido Alber, Wahlbüro
- Hans Ulrich Thalmann, RPK
- (Florian Truniger, RPK)*

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird zum Dank und zu Ehren der Abtretenden vom Gemeinderat ein Apéritif offeriert.

Franz Bischof wünscht, dass die Termine der Gemeindeversammlungen besser mit den Vereinsnähen koordiniert werden.

* Die Verabschiedung von Florian Truniger wurde anlässlich der Gemeindeversammlung bedauerlicherweise vergessen. Herr Truniger wurde einige Tage nach der Gemeindeversammlung durch Gemeindeammann Kurt Baumann persönlich verabschiedet. In den Medien wurde darüber berichtet.

Kurt Baumann gibt gegenüber der Versammlung eine persönliche Erklärung zu seiner familiären Situation ab. Er gibt der Versammlung seine neue Adresse bekannt.

Gegen die Versammlungsführung wird kein Einspruch erhoben.

Kurt Baumann dankt allen Anwesenden für das Erscheinen, das Interesse und die Diskussionsbeiträge. Er erklärt die Versammlung für geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung:

22.40 Uhr

Sirnach, 16. September 2003

Der Gemeindeammann
Kurt Baumann

Der Gemeindeschreiber
Peter Rüesch

Obmann Stimmzähler
offene Abstimmungen im Saal
Werner Ott

Obmann Stimmzähler
geheime Abstimmungen
Max Egli

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2003 sei zu genehmigen.

EINBÜRGERUNGEN

Botschaft zur Erteilung von Gemeindebürgerrechten vom 25. November 2003

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. August 2003 entschieden, solange an der bisherigen Einbürgerungspraxis festzuhalten, bis auf Bundes- und/oder Kantonebene ein anderes Verfahren verfügt wird.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts für:

- Gavranic Jure und Familie, Kroatien (5 Personen)
- Kaya Ali und Familie, Türkei (3 Personen)
- Krizevac Midhat, Bosnien-Herzegowina (1 Person)
- Mirojkovic Ljubisa mit Ehefrau, Serbien-Montenegro (2 Personen)
- Nesimi Selaedin und Familie, Mazedonien (4 Personen)
- Sabotic Dzeko mit Tochter, Serbien-Montenegro (2 Personen)
- Stevanovic Sladjana, Serbien-Montenegro (1 Person)

mit der Empfehlung auf Zustimmung.

Ein Ausländer wird Schweizerbürger, wenn ihm das Bürgerrecht einer Gemeinde und eines Kantons erteilt worden ist. Dies ist nur möglich, wenn er vorher eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erhalten hat.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BÜG) geregelt. Für Ausländer gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

Den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts regelt das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Bürgerrechtsgesetz vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Aus-

länder ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Gemeindebürger – Kantonsbürger – Schweizerbürger

Die Einbürgerung von Ausländern beruht auf einem dreistufigen Einbürgerungsverfahren:

1. Eidgenössische Bewilligung

Der ausländische Bewerber stellt zunächst ein Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an das Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern.

Das Bundesamt für Polizeiwesen prüft das Gesuch, insbesondere ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Schweizerbürgerrechts erfüllt ist und ob das Zentralstrafregister nichts enthält, was der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung im Wege steht.

Sind diese ersten Voraussetzungen erfüllt, so sendet das Bundesamt für Polizeiwesen das Gesuch dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau und ersucht dieses um einen Bericht über den Bewerber und einen Antrag.

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau prüft, ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts erfüllt ist und lässt vom Gemeinderat Sirnach einen Bericht über den Bewerber erstellen.

Der Gemeinderat klärt ab, ob der Bewerber zur Einbürgerung als geeignet erscheint und ob er eine hinreichende Existenzgrundlage besitzt. Zu diesem Zweck und zur Vertiefung eines Gesamteindrucks wird der Bewerber unter anderem zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen. Kommt der Gemeinderat zu einem negativen Ergebnis, so teilt er dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau unter Angabe der Gründe mit.



Kann der Gemeinderat aber die Bereitschaft erklären, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen, sobald die eidgenössische Bewilligung vorliegt, so sendet er sämtliche Akten mit der Zustimmungserklärung dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden der eidgenössischen Bewilligungsbehörde.

Das Bundesamt für Polizeiwesen klärt nun anhand der Akten ab, ob sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, um die eidgenössische Bewilligung zu erteilen. Diese wird dem Bewerber per Nachnahme zugestellt. Die eidgenössische Bewilligung ist 3 Jahre gültig.

2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Wenn der Bewerber die eidgenössische Bewilligung erhalten hat, kann er dem Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts einreichen.

Der Gemeinderat prüft das Gesuch und die Beilagen hinsichtlich neuer Tatsachen. Stellt er fest, dass er der Gemeindeversammlung die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht nicht mehr beantragen kann, ist dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Gemeindeversammlung das Gesuch nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers vorzulegen.

Kann der Gemeinderat nach wie vor den Bewerber zur Einbürgerung empfehlen, legt er das Gesuch den Stimmberechtigten vor.

Der Gemeinderat setzt die Einbürgerungstaxe fest (Art. 26, Absatz 4, lit. h, GO). Die Taxe für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ist in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geregelt und liegt grundsätzlich zwischen CHF 500.– bis CHF 10 000.–.

Ausländische Bewerber, welche vor der Vollendung des 20. Altersjahres das Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung gestellt haben, bezahlen lediglich eine Kanzleibühr von CHF 200.–.

Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen.

Lehnen die Stimmbürger die Einbürgerung ab, so ist dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau schriftlich mitzuteilen.

Der Bewerber und seine Angehörigen haben im Einbürgerungsverfahren keinen Anspruch auf Akteneinsicht, wohl aber auf jene Auskünfte, welche nötig sind, damit er sich äussern kann zu dem, was ihm zur Last gelegt wird. Gegenüber Dritten sind Angaben über den Bewerber und seine Angehörigen streng vertraulich zu behandeln.

Ist der Bewerber ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen worden, so händigt ihm der Gemeinderat die von ihm eingereichten Akten mit einem Protokollauszug über den Aufnahmebeschluss aus und fordert ihn auf, möglichst sofort unter Beilage dieser Schriftstücke um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu ersuchen. Dem Gesuch ist die Quittung über die Bezahlung der Einbürgerungstaxe/Kanzleibühr der Gemeinde beizulegen.

Das Gemeindebürgerrecht wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam.

3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Nachdem der Bewerber dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden des Grossen Rates ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht hat, prüft das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau das Begehren hinsichtlich neuer Tatsachen.

Kommt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zu einem ungünstigen Ergebnis, teilt es dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe mit.

Sind aber alle Voraussetzungen erfüllt, so stellt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts und auf Erhebung einer Taxe.

Die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht oder deren Verweigerung wird dem Bewerber durch die Staatskanzlei schriftlich mitgeteilt.

Erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden auch das Schweizer- und das Gemeindebürgerrecht wirksam.

Gemeindeabklärungen

Dem Gemeinderat wurden im vergangenen Jahr vom Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau 32 Einbürgerungsgesuche zur Prüfung weitergeleitet.

An sieben Sitzungen wurden mit den Gesuchstellern Gespräche geführt und die Gesuche geprüft. Wichtigstes Kriterium bei der Überprüfung der Gesuchsteller ist die sprachliche Assimilation, allfällige polizeiliche Vorkommnisse sowie die Zahlungsmoral. Die Einbürgerungsabklärungen haben zu folgendem Resultat geführt:

- 23 Gesuche wurden positiv beurteilt;
- 3 Gesuche wurden abgelehnt;
- 2 Gesuchsteller konnten zum Rückzug ihres Gesuches bewegt werden;
- in 3 Fällen hat der Gemeinderat einzelne Gesuchsteller mangels genügender Assimilation abgelehnt. So wurden jeweils nur die Kinder zur Einbürgerung vorgeschlagen;
- in einem Fall wurde das Gesuch um zwei Jahre zurückgestellt.

Der Gemeinderat stellt eine Zunahme der Gesuche fest, weshalb die Prüfungskriterien restriktiver gehandhabt werden. Im Jahre 2002 hat der Gemeinderat knapp 30 Prozent der Gesuche abgelehnt oder zurückgestellt.

Das Bundesamt für Polizeiwesen hat an die nachfolgend aufgeführten Gesuchsteller die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die BewerberInnen erfüllen damit die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Alle GesuchstellerInnen sind mit unseren bzw. mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.

Gestützt auf das dreistufige Verfahren und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben folgende Bewerber das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht:

2.1 Gavranic Jure und Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 15. Mai 2003 um die Erteilung des Ge-



meindebürgerrechts. Sie sind kroatische Staatsangehörige. Herr Gavranic ist am 08. Juni 1961 in Kroatien geboren und seit 26. Oktober 1985 mit Opacak, Mara, geb. 31. Mai 1962, verheiratet. Herr Gavranic arbeitet seit April 1988 bei Bühler AG als Polymechniker. Frau Gavranic ist seit 01. Juli 1989 als Pflegefachfrau in der Klinik Littenheid tätig.

Der Sohn, Mario, besucht die Sekundarschule in Wil, seine zwei Brüder Davor und Josip besuchen beide die Primarschule in Busswil. Die Familie lebt seit November 1990 in Busswil.

2.2 Kaya Ali und Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 14. Mai 2003 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind türkische Staatsangehörige. Herr Kaya ist am 15. September 1968 in der Türkei geboren und seit 19. Juli 1989 mit Simsek Gülsüm, geb. 15. Juli 1971, verheiratet. Herr Kaya arbeitet seit September 1995 bei der Calorifer als Schweißer/Schlosser. Seine Frau ist als freie Mitarbeiterin im Architekturbüro Bau und Verwaltungs AG Sirnach tätig.

Die Tochter, Asya, geb. 16. November 1996 in Frauenfeld, besucht den Kindergarten und geht ab August 2003 in die Primarschule. Die Familie lebt seit 1994 in Sirnach.

2.3 Krizevac Midhat



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 10. August 2003 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger und lebt seit 16. Mai 1998 in Sirnach. Herr Krizevac

wurde am 19. Oktober 1986 in Bosnien und Herzegowina geboren. Anfangs August 2003 hat er die Lehre als Anlagen- und Apparatebauer bei der Metallwaren AG Heiterschen begonnen.

2.4 Mirojkovic Ljubisa und Strainovic Zivka



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 14. Mai 2003 um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht. Sie sind serbisch-montenegrinische



Staatsangehörige. Herr Mirojkovic wurde am 11. März 1951 in Jugoslawien geboren und ist seit 11. März 1979 mit Strainovic Zivka verheiratet. Er arbeitet seit Januar 2002 als Gipser bei der Giuseppe Margarito GmbH. Herr Mirojkovic lebt seit 1989 in Sirnach, seine Frau seit 1993.

2.5 Nesimi Selaedin und Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind mazedonische Staatsangehörige. Herr Nesimi ist am 24. Mai 1961 geboren und seit 10. Januar 1985 mit Sulejmani Dzemile, geb. 09. Mai 1964, verheiratet. Herr Nesimi arbeitet seit 01. März 2002 bei der Benninger AG als Konstruktionsschlosser. Der Sohn, Dzemail, absolviert eine Lehre als Schlosser bei der Benninger AG in Uzwil. Sein Bruder, Zilbear, besucht die Primarschule in Sirnach. Die Familie lebt seit 01. Oktober 1990 in Sirnach.

2.6 Sabotic Dzeko und Anisa



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 18. März 2003 um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht. Sie sind jugoslawische Staatsangehörige. Herr Sabotic wurde am 31. Mai 1958 in Jugoslawien geboren und ist seit 08. November 1979 verheiratet. Seine Frau möchte sich nicht einbürgern. Er arbeitet seit April 1991 bei der Firma Frei Transporte AG in Sirnach. Seine Tochter Anisa, geb. 23. September 1989 in Jugoslawien, besucht die Realschule in Sirnach. Herr Sabotic lebt seit 1989 in Sirnach, seine Tochter seit 1990.

2.7 Stevanovic Sladjana



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 14. Mai 2003 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist serbisch-montenegrinische Staatsangehörige und lebt seit 20. Dezember 1993 in Sirnach. Frau Stevanovic ist am 07. Mai 1977 in Jugoslawi-

en geboren. Sie arbeitet seit Mai 2001 im Pflegeheim Rüti als Pflegehelferin.

Einbürgerungstaxen

Gemäss Art. 26, Absatz 4, lit. h, legt der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen fest. Dabei stützt er sich auf die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Für die an der Gemeindeversammlung zur Diskussion stehenden Einbürgerungsgesuche werden Einbürgerungstaxen im Gesamtwert von CHF 14 175.– in Rechnung gestellt. Die Gesuche werden erst nach Eingang der Einbürgerungstaxen an das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau weitergeleitet.

8370 Sirnach, 8. Oktober 2003

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann: Kurt Baumann
Der Gemeindeschreiber: Peter Rüesch

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Gesuchstellern:

- Gavranic Jure, Opacak Mara, Gavranic Mario, Davor und Josip, Kroatien (5 Personen)
- Kaya Ali und Simsek Gülsüm, Kaya Asya, Türkei (3 Personen)
- Krizevac Midhat, Bosnien-Herzegowina (1 Person)
- Mirojkovic Ljubisa und Strainovic Zivka, Serbien-Montenegro (2 Personen)
- Nesimi Selaedin und Sulejmani Dzemile, Nesimi Dzemail und Zilbear, Mazedonien (4 Personen)
- Sabotic Dzeko und Anisa, Serbien-Montenegro (2 Personen)
- Stevanovic Sladjana, Serbien-Montenegro (1 Person)

sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Sirnach zu erteilen.

2. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KREDITANTRÄGE

3.1 Sanierung und Ausbau der Sonnhaldenstrasse

Gegen ein erstes Strassenprojekt zum Ausbau der Sonnhaldenstrasse mit Beitragspflicht sind 17 Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat darum an der Gemeindeversammlung vom 18. Februar 2003 den Kreditantrag zugunsten einer Projektüberarbeitung kurzfristig zurückgezogen. In der Zwischenzeit ist das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Anwohnern überarbeitet und neu aufgelegt worden. Heute kann der Gemeindeversammlung aufgrund des redimensionierten Projektes und eines reduzierten Erschliessungsbeitrages zulasten der Anstösser folgender Kreditantrag unterbreitet werden.

Die Sonnhaldenstrasse ist generell in einem sehr schlechten Zustand. Die heutige Fahrbahn ist uneben, weist viele Schlaglöcher auf und der Wasserabfluss ist stellenweise nicht gewährleistet. Der Ausbau der Sonnhaldenstrasse ist ab der Winterthurerstrasse auf einer Länge von 460m vorgesehen und endet beim Einlenker der Gemeindestrasse aus Eschlikon. In diesem Abschnitt ist der Einbau von Verkehrsberuhigungsmassnahmen geplant. Auf der ganzen Länge ist als Fussgängerschutz ein 1,7 m breites Trottoir geplant. Die Sonnhaldenstrasse, als direkte Verbindungsstrasse zwischen Büfelden und Hofen, dient gleichzeitig als Erschliessung des Wohngebietes wie auch des angrenzenden Industrielandes. Auf ausdrückliches Begehren der Anwohner wird die Fahrbahn auf 5.0m Breite reduziert, was den Verkehr zusätzlich beruhigt, ein Kreuzen von zwei Lastwagen, ohne Zuhilfenahme des Trottoirs, jedoch verunmöglicht. Die Gesamtkosten sind auf CHF 740 000.– veranschlagt. Dabei kann mit Erschliessungsbeiträgen der Grundeigentümer von CHF 196 216.– gerechnet werden, womit noch CHF 543 784.– für die Politische Gemeinde verbleiben.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 185 vom 07. Juli 2003 wurde das bereinigte Projekt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 genehmigt. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 201 vom 11. August 2003 wurde der Perimeterplan und der Kostenteil zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für die Sanierung der Sonnhaldenstrasse in Sirnach sei ein Kredit von CHF 740 000.– zu bewilligen.

3.2 Fahrbahnsanierung und Radwegbau Sirnach–Gloten–Kreuzstrasse

Der Neubau der Kantonsschule in Wil ist bald abgeschlossen, sodass im Herbst 2004 die Räumlichkeiten bezogen werden können. Nebst dem bisherigen Fahrradverkehr bringt die Kantonsschule ein zusätzliches Verkehrsaufkommen, für welches zur Zeit ein sicherer Radweg im Abschnitt Sirnach–Gloten–Kreuzstrasse fehlt.

Da der Fahrbahnbelag der Wilerstrasse zwischen Sirnach und Gloten ohnehin dringend saniert werden muss, ist für das Tiefbauamt des Kantons Thurgau die ideale Voraussetzung entstanden, die gesamte Strecke in ihrer Breite zu überdenken und neu zu planen. Die Fahrbahn von Sirnach nach Gloten weist heute eine Breite von 9.0 m auf und die beidseitig markierten Radwege von je einem Meter bieten dem Radfahrer nur geringen Schutz, da sehr oft Automobilisten mit weit überhöhter Geschwindigkeit in diesem Breitenabschnitt unterwegs sind. Das Projekt sieht nun vor, die Fahrbahn mit einer reduzierten Breite von 6.5 m zu erstellen und auf dem verbleibenden südseitigen Strassenstrasse einen Rad- und Gehweg von 2.5 m Breite, abgetrennt durch einen Randstein, zu erstellen. Damit kann die vorhandene Strassensubstanz bestmöglichst genutzt werden.

Den westwärtsfahrenden Radfahrern wird in Gloten zur sicheren Fahrbahnüberquerung eine Einspurstrecke samt Insel gebaut und die Fahrspuren werden entsprechend aufgeweitet. Beim Dorfeingang in Sirnach überqueren die Radfahrer die Fahrbahn über eine grössere Insel. Diese dient gleichzeitig als Pfortner und zur Temporeduzierung des dorfeinwärtsfahrenden Verkehrs.

Die Fahrbahn von Gloten bis zur Kreuzstrasse ist relativ eng und für Radfahrer gefährlich,

insbesondere wegen der grossen Steigung von ca. 8 % südlich von Gloten und der teilweise schlechten Linienführung. Im Bauprojekt ist vorgesehen, die Steigung auf ca. 6 % zu verringern und damit die Fahrbahn auf ca. 150 Metern Länge tiefer zu legen und gleichzeitig die zwei gefährlichen, unfallträchtigen Kurven auszubauen. Der Radweg verläuft parallel zum neuen Fahrbahnrand, abgetrennt durch einen 1.25m breiten Grünstreifen.

Damit die sanierte Strecke nicht attraktiver wird und zusätzlicher Individualverkehr aus dem Gebiet Wil-Süd durch die Dörfer zum A1 Anschluss Münchwilen/Sirnach geführt werden muss, wird vorläufig auf einen Brückenersatz verzichtet, bis die Verkehrsprobleme in diesem Gebiet besser gelöst sind. Zur Entlastung des Dorfes Sirnach bleibt nur zu hoffen, dass die Brücke der enormen Belastung noch einige Jahre standhält. Zu einem späteren Zeitpunkt wird man allerdings um einen Brücken-Neubau nicht herumkommen. Dann soll die neue Brücke gleichzeitig mit einem ca. 3 m breiten Rad- und Gehweg versehen werden. Bis es jedoch soweit ist, werden die Radfahrer auf einem separaten Radstreifen über die heutige Brücke geführt und der Mo-

torfahrzeugverkehr kann die Brücke – geregelt durch eine Lichtsignalanlage – nur noch einspurig befahren. Damit können Kosten für die Erstellung einer provisorischen Überführung in der Höhe von ca. CHF 200 000.– eingespart werden.

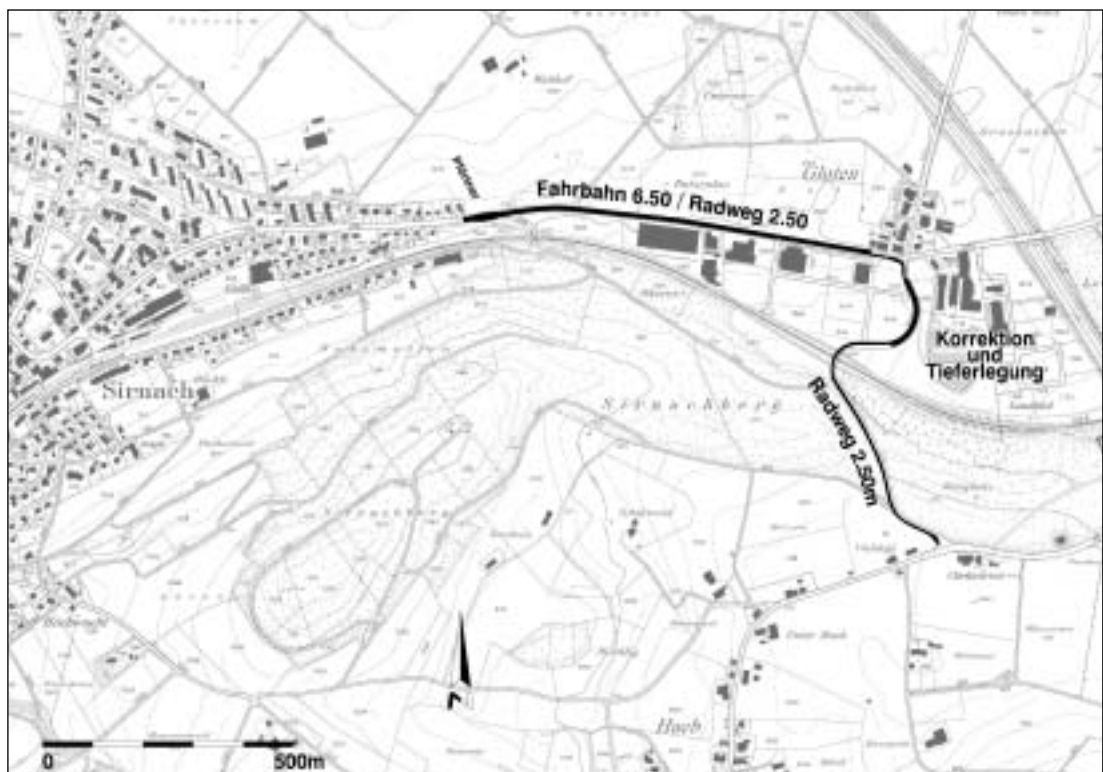
Die Linienführung der Fahrbahn bleibt im Waldbereich (südlich der Bücke) unverändert und der Rad- und Gehweg wird, abgegrenzt durch einen Grünstreifen, westseitig der Fahrbahn bis zur Kreuzstrasse geführt.

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag ist mit Gesamtaufwendungen von CHF 2,8 Millionen zu rechnen, wovon die Politische Gemeinde gemäss Baudepartement einen Anteil von CHF 540 000.– übernehmen müsste.

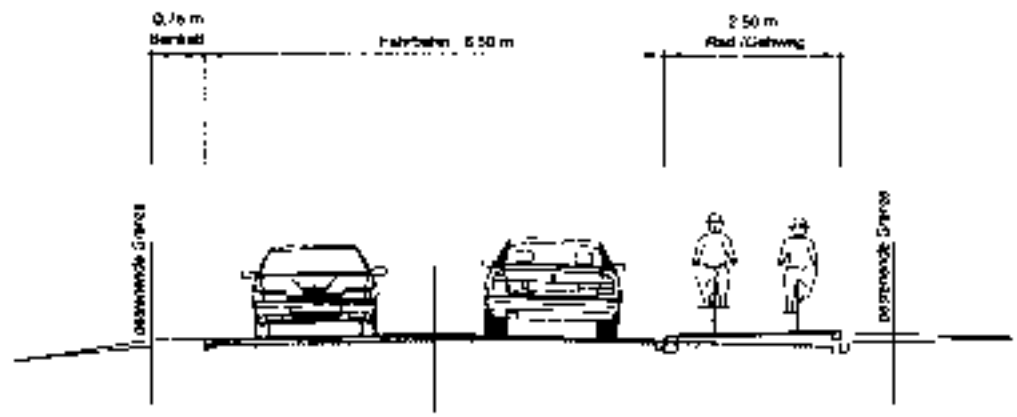
Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

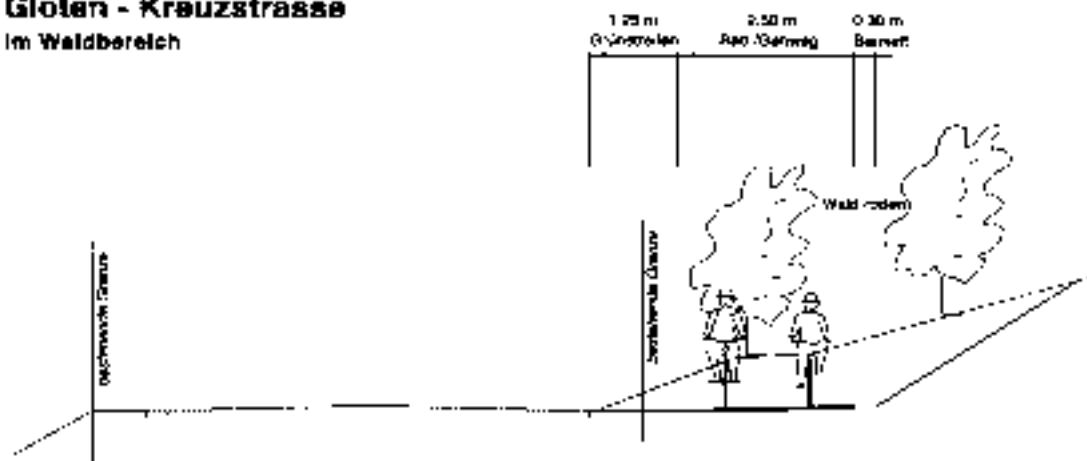
1. Für die Fahrbahnsanierung und den Bau eines Radweges Sirnach–Gloten–Kreuzstrasse sei ein Kredit von CHF 540 000.– zu bewilligen.



Wilerstrasse



Gloten - Kreuzstrasse
im Waldbereich



BUDGET 2004

Der Politischen Gemeinde

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Laufende Rechnung

Zum ersten Mal unterbreiten wir Ihnen das Budget für das kommende Jahr bereits im Herbst des laufenden Jahres. Damit dieses Ziel erreicht werden konnte, begannen die Verwaltung sowie die Finanzkommission bereits nach den Sommerferien, sich mit den Erträgen und Aufwendungen für das kommende Jahr zu befassen. Erschwerend war, dass von der Laufenden Rechnung 2003 erst ein halbes Jahr gebucht war. Das heisst, dass sehr viele Budgetpositionen hochgerechnet oder abgeschätzt werden mussten.

Die Finanzkommission wie auch der Gemeinderat haben viel Zeit für die Budgetberatung aufgewendet. In sämtlichen Sachbereichen wurde Zurückhaltung geübt. Positionen wurden hinterfragt und in Teilbereichen wurden Gespräche geführt und klare Richtlinien erteilt, damit die Kosten nicht davonlaufen. Anschliessend wurde der Voranschlag 2004 sämtlichen Parteien zur Vernehmlassung zugestellt. Danach wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkommission, den Politischen Parteien und der Schulbehörde eine Aussprache betreffend dem Budget 2004 geführt. Viele Fragen konnten kompetent beantwortet werden und Anregungen wurden entgegengenommen. Das vorliegende Budget 2004 kann somit als gemeinsames Werk der Politischen Parteien, des Gemeinderates aber auch der Verwaltung bezeichnet werden.

Das Budget 2004 wird wieder in Kurzform gehalten. Möchten Sie mehr über den Voranschlag erfahren, so haben Sie die Möglichkeit diesen von unserer Homepage www.sirnach.ch, im Online-Schalter in der Rubrik «Finanzbuchhaltung», Budgetdetails im PDF-Format herunterzuladen.

Interessierte Personen, welche über keinen Internet-Zugang verfügen, können das detaillierte Budget 2004 bei der Gemeindeverwaltung bestellen (071 969 34 34).

Das Budget 2004 sieht Aufwendungen von CHF 10 559 130.– und Erträge von insgesamt CHF 10 381 300.– vor, was einen Aufwandüberschuss von CHF 177 830.– ergibt.

Trotz Rückschlag beantragt Ihnen der Gemeinderat eine Senkung des Steueransatzes um zwei Prozent auf neu 56 Prozent.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget 2004 sieht Nettoinvestitionen von CHF 900 000.– vor.

Details finden Sie unter www.sirnach.ch. Über nicht gebundene Investitionen wird gemäss Traktandenliste einzeln abgestimmt.

Anträge:

1. Dem Budget 2004, mit Einnahmen von CHF 10 381 300.– und Aufwendungen von CHF 10 559 130.– und einem um 2 Prozent reduzierten Steuersatz von neu 56 Prozent für die Politische Gemeinde Sirnach, sei zuzustimmen.
2. Dem Investitionsbudget 2004, mit Einnahmen von CHF 1 646 000.– und Ausgaben von CHF 2 546 000.–, was eine Nettoinvestition von CHF 900 000.– ergibt, sei zuzustimmen.

BUDGET 2004



Im Überblick:

Laufende Rechnung

Ertrag	Fr.	10 381 300.—
./. Aufwand	Fr.	10 559 130.—
Aufwandüberschuss	Fr.	177 830.—

Investitionsrechnung

Einnahmen	Fr.	1 646 000.—
./. Ausgaben	Fr.	2 546 000.—
Nettoinvestitionen	Fr.	900 000.—

Finanzierungsausweis

Nettoinvestitionen	Fr.	900 000.—
./. Abschreibungen	Fr.	653 000.—
./. Aufwandüberschuss	Fr.	177 830.—
Voraussichtliche Neuverschuldung	Fr.	424 830.—

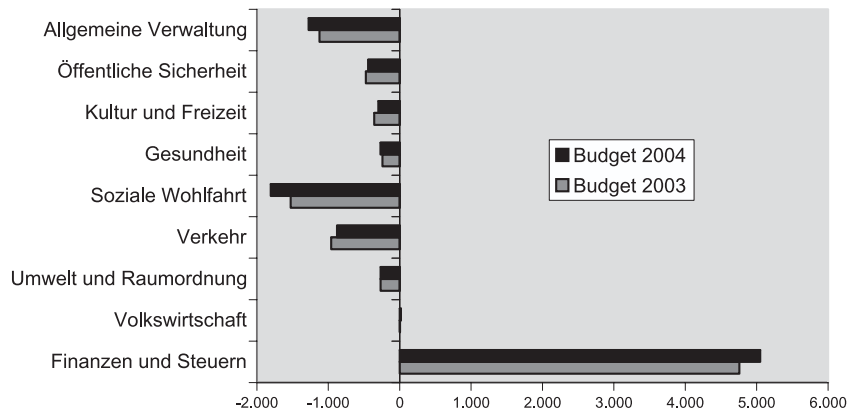
Abweichungen Budget 2003/2004

Die folgenden Abweichungen vom Budget 2003 zum Budget 2004 beeinflussen den Gewinn oder Verlust der Laufenden Rechnung **positiv (Mehrertrag/Minderaufwand)** oder **negativ (Mehraufwand/Minderertrag)**:

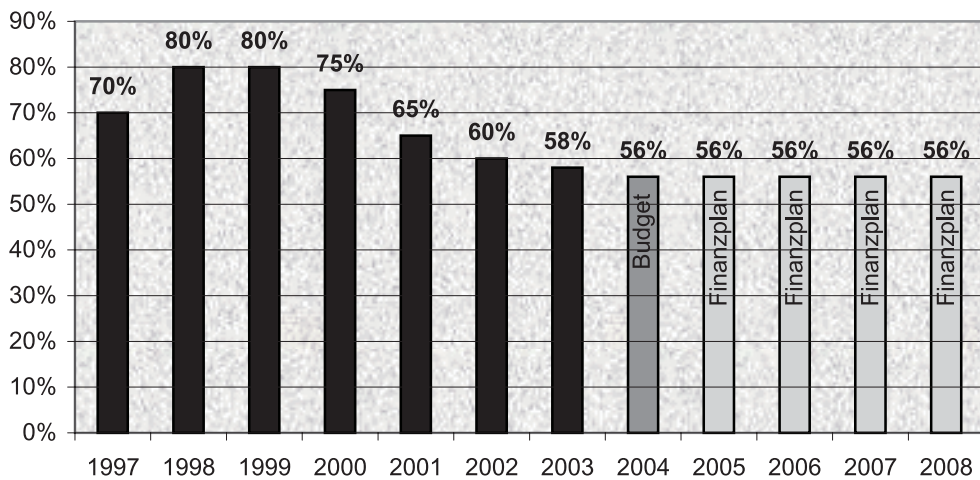
Bereiche	Positiv +	/	Negativ -	Grössere Abweichungen
0 Allgemeine Verwaltung	- 152 400	-	41 000	Gemeindeverwaltung Bezugsprovisionen
			30 000	Bauverwaltung GIS-Software
			21 000	Gemeindehaus Renovation 1. OG
			+ 12 000	Altes Gemeindehaus
			- 18 000	Obermatt Heizungssanierung
			- 37 000	Flurhof Feuerschutz-Auflage
			- 5 000	Schützenhaus
			- 6 000	Mehrzweckhalle Buswil
1 Öffentliche Sicherheit	+ 31 050	+	30 000	Rechtspflege Besoldungen
3 Kultur + Freizeit	+ 57 000	+	44 000	Kultur-Förderung/Freizeit
			+ 10 000	Denkmalpflege, Heimatschutz
4 Gesundheit	- 28 600	-	18 000	Spitex
			- 20 000	Beitrag BAD
			+ 8 500	Übrige Krankheitsbekämpfung
5 Soziale Wohlfahrt	- 279 280	-	50 000	Prämienverbilligung
			- 108 000	Ergänzungsleistungen AHV/IV
			- 57 000	Jugendschutz
			- 57 000	Öffentliche Sozialhilfe
			- 7 000	Gemeindeanteil Jahresarbeitsplätze
6 Verkehr	+ 81 900	+	45 000	Kantonsstrassen
			+ 65 000	Gemeindestrassen
			- 30 000	Nahverkehrsbetriebe
7 Umwelt + Raumordnung	- 100			
8 Volkswirtschaft	+ 12 300	+	10 000	Industrie, Gewerbe und Handel

9 Finanzen + Steuern	+ 291 500	+331 000	Gemeindesteuern
		+ 37 000	Liegenschaften-/Grundstückgewinnsteuern
		+ 31 000	Zinsen und Emissionskosten
		- 15 000	Haus Kienle, Winterthurerstrasse 14
		- 10 000	Haus Ruess, Winterthurerstrasse 21
		+136 000	Abschreibungen
		- 217 000	Neutraler Ertrag/Landverkauf

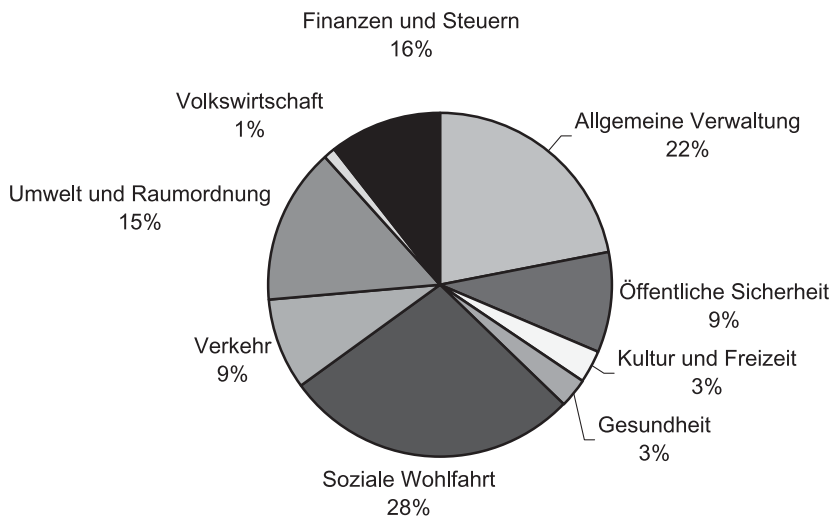
Vergleich Budget 2003/2004 in 1000 Franken



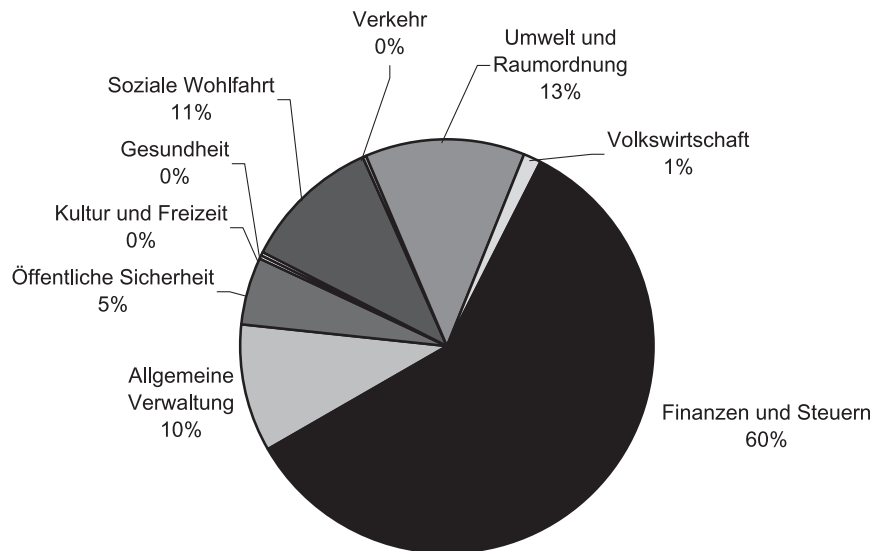
Steuerfussentwicklung 1997–2008



Aufwand Budget 2004 nach Bereichen



Ertrag Budget 2004 nach Bereichen





Detailbudget

Die Budgetangaben in dieser Botschaft beschränken sich erneut aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Zusammenfassung der einzelnen Hauptgruppen.

Interessierten Stimmberechtigten steht die detaillierte Budgetversion 2004 als PDF-Datei unter:

www.sirnach.ch

Rubrik: Online-Schalter
Auswahl: Finanzbuchhaltung
Datei: Budget 2004; Laufende Rechnung
Budget 2004; Investitionsrechnung
Budget 2004; Bemerkungen

zum Herunterladen im Internet zur Verfügung. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, rufen Sie uns an (071 969 34 34) oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein detailliertes Budget zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG

Traktandum
4!



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Saldo	2 320 280.—	1 043 600.— 1 276 680.—	2 161 180.—	1 036 900.— 1 124 280.—	2 319 517.26	1 074 674.20 1 244 843.06
1 Öffentliche Sicherheit Saldo	984 800.—	541 800.— 443 000.—	1 027 350.—	553 300.— 474 050.—	1 113 072.35	681 723.20 431 349.15
3 Kultur und Freizeit Saldo	343 100.—	43 500.— 299 600.—	356 600.—	—.— 356 600.—	410 472.45	—.— 410 472.45
4 Gesundheit Saldo	271 500.—	1 100.— 270 400.—	242 900.—	1 100.— 241 800.—	212 829.15	2 000.— 210 829.15
5 Soziale Wohlfahrt Saldo	2 939 750.—	1 133 500.— 1 806 250.—	2 654 470.—	1 127 500.— 1 526 970.—	2 838 604.50	1 316 770.15 1 521 834.35
6 Verkehr Saldo	900 900.—	22 000.— 878 900.—	982 800.—	22 000.— 960 800.—	841 483.70	22 442.— 819 041.70
7 Umwelt und Raumordnung Saldo	1 578 300.—	1 310 000.— 268 300.—	1 280 000.—	1 011 800.— 268 200.—	1 449 199.80	1 104 750.85 344 448.95
8 Volkswirtschaft Saldo	113 000.— 16 800.—	129 800.—	119 400.— 4 500.—	123 900.—	120 314.20 144 883.35	265 197.55
9 Finanzen und Steuern Saldo	1 107 500.— 5 048 500.—	6 156 000.—	1 217 700.— 4 757 000.—	5 974 700.—	1 163 746.86 5 549 313.39	6 713 060.25
Total Aufwand	10 559 130.—		10 042 400.—		10 469 240.27	
Total Ertrag		10 381 300.—		9 851 200.—		11 180 618.20
Aufwandüberschuss		177 830.—		191 200.—		
Ertragsüberschuss					711 377.93	

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 320 280.—	1 043 600.—	2 161 180.—	1 036 900.—	2 319 517.26	1 074 674.20
Saldo		1 276 680.—		1 124 280.—		1 244 843.06
011 Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen	99 000.—	22 000.—	74 000.—	—.—	56 505.65	—.—
Saldo		77 000.—		74 000.—		56 505.65
012 Gemeinderat	112 900.—	1 000.—	112 700.—	1 000.—	111 509.30	1 715.—
Saldo		111 900.—		111 700.—		109 794.30
020 Gemeindeverwaltung	1 253 200.—	605 400.—	1 243 000.—	636 400.—	1 317 756.61	657 993.20
Saldo		647 800.—		606 600.—		659 763.41
029 Bauverwaltung	405 700.—	67 000.—	372 100.—	67 000.—	373 219.45	80 755.—
Saldo		338 700.—		305 100.—		292 464.45
030 Leistungen für Pensionierte	4 200.—	1 400.—	4 200.—	1 400.—	4 200.—	1 356.60
Saldo		2 800.—		2 800.—		2 843.40
091 Gemeindehaus	104 100.—	121 500.—	78 100.—	116 900.—	102 093.85	121 414.85
Saldo	17 400.—		38 800.—		19 321.—	
092 Gemeindezentrum Dreitannen	189 600.—	86 900.—	181 300.—	78 800.—	184 805.80	76 949.15
Saldo		102 700.—		102 500.—		107 856.65
093 Altes Gemeindehaus	15 250.—	37 000.—	24 750.—	34 000.—	17 332.45	32 280.—
Saldo	21 750.—		9 250.—		14 947.55	
094 Obermatt	33 500.—	27 300.—	15 500.—	27 300.—	13 312.30	26 730.—
Saldo		6 200.—	11 800.—		13 417.70	
095 Flurhof	56 000.—	56 200.—	18 500.—	56 200.—	62 084.20	55 584.—
Saldo	200.—		37 700.—			6 500.20
096 Schützenhaus/Pistolenstand	11 300.—	500.—	5 800.—	500.—	39 481.75	510.—
Saldo		10 800.—		5 300.—		38 971.75
097 Gemeindschürli Wiezikon	12 330.—	7 000.—	14 330.—	7 000.—	12 470.90	8 896.40
Saldo		5 330.—		7 330.—		3 574.50
098 Mehrzweckhalle Busswil	21 500.—	2 000.—	15 400.—	2 000.—	23 052.10	2 050.—
Saldo		19 500.—		13 400.—		21 002.10
099 Feuerwehrdepot Wiezikon	1 700.—	8 400.—	1 500.—	8 400.—	1 692.90	8 440.—
Saldo	6 700.—		6 900.—		6 747.10	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2004/2003

- 020 Gemeindeverwaltung**
Weniger Steuerbezugsprovisionen (tieferer Steuerfuss, weniger Steuern früherer Jahre)
CHF 40 000.— Minderaufwand
- 029 Bauverwaltung**
Anschaffung GIS-Software
CHF 30 000.— Mehraufwand
- 091 Gemeindehaus**
Renovation Büros 1. OG
CHF 20 000.— Minderertrag
- 093 Altes Gemeindehaus**
Dachsanierung abgeschlossen
CHF 10 000.— Mehrertrag

- 094 Obermatt**
Heizungssanierung
CHF 18 000.— Mehraufwand
- 095 Flurhof**
Feuerschutz-Auflage Jugendtreff
CHF 38 000.— Mehraufwand
- 096 Schützenhaus/Pistolenstand**
Reparatur Scheibenstand
CHF 5 000.— Mehraufwand
- 098 Mehrzweckhalle Busswil**
Erhöhte Abwartbesoldung VSGS
CHF 6 000.— Mehraufwand

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Traktandum
4

		Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung							
1	Öffentliche Sicherheit	984 800.—	541 800.—	1 027 350.—	553 300.—	1 113 072.35	681 723.20
	Saldo		443 000.—		474 050.—		431 349.15
100	Grundbuch, Mass und Gewicht	51 200.—	15 000.—	77 500.—	39 700.—	105 827.15	54 093.55
	Saldo		36 200.—		37 800.—		51 733.60
101	Rechtspflege	469 300.—	150 000.—	489 550.—	140 000.—	497 687.70	203 002.70
	Saldo		319 300.—		349 550.—		294 685.—
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	357 300.—	357 300.—	354 100.—	354 100.—	391 240.25	391 240.25
	Saldo						
150	Militär	5 200.—	—.—	5 000.—	—.—	11 026.50	—.—
	Saldo		5 200.—		5 000.—		11 026.50
160	Zivilschutz	101 800.—	19 500.—	101 200.—	19 500.—	107 290.75	33 386.70
	Saldo		82 300.—		81 700.—		73 904.05

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2004/2003

101 Rechtspflege

Besoldungsüberschneidung Pensionierung Amtsvormund fällt weg
CHF 30 000.— Minderaufwand

140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Feuerwehr finanziert sich mit der zweckgebundenen Feuerwehrrersatzabgabe selber. Diese beträgt 10 % der einfachen Steuer, mind. CHF 50.—, max. CHF 350.—. Ausgleich der Rechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr.



3 KULTUR UND FREIZEIT

		Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung							
3	Kultur und Freizeit	343 100.—	43 500.—	356 600.—	—.—	410 472.45	—.—
	Saldo		299 600.—		356 600.—		410 472.45
300	Kultur-Förderung / Freizeit	118 400.—	6 000.—	156 400.—	—.—	181 889.60	—.—
	Saldo		112 400.—		156 400.—		181 889.60
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	39 500.—	34 5000.—	15 000.—	—.—	18 588.95	—.—
	Saldo		5 000.—		15 000.—		18 588.95
320	Massenmedien	55 000.—	3 000.—	55 000.—	—.—	76 540.10	—.—
	Saldo		52 000.—		55 000.—		76 540.10
340	Sport	130 200.—	—.—	130 200.—	—.—	133 453.80	—.—
	Saldo		130 200.—		130 200.—		133 453.80

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2004/2003

300 Kultur-Förderung/Freizeit

Jugendtreff neu unter Konto 540 Jugendschutz
CHF 45 000.— Minderaufwand

340 Sport

Der Amortisationsbeitrag für das Parkbad ist noch bis ins 2009 geschuldet.



4 GESUNDHEIT



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	271 500.—	1 100.—	242 900.—	1 100.—	212 829.15	2 000.—
Saldo		270 400.—		241 800.—		210 829.15
410 Pflegeheim	52 000.—	—.—	52 000.—	—.—	58 467.80	—.—
Saldo		52 000.—		52 000.—		58 467.80
440 Ambulante Krankenpflege	179 000.—	—.—	161 700.—	—.—	126 277.60	—.—
Saldo		179 000.—		161 700.—		126 277.60
450 Alkohol- und Drogenmissbrauch	39 000.—	—.—	19 200.—	—.—	19 077.—	—.—
Saldo		39 000.—		19 200.—		19 077.—
459 Übrige Krankheitsbekämpfung	—.—	—.—	8 500.—	—.—	7 171.75	—.—
Saldo		—.—		8 500.—		7 171.75
470 Lebensmittelkontrolle	1 500.—	1 100.—	1 500.—	1 100.—	1 835.—	2 000.—
Saldo		400.—		400.—	165.—	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN

ZUM VORANSCHLAG 2004/2003

440 Ambulante Krankenpflege
Mehraufwand Spitex
CHF 18 000.— Mehraufwand

450 Alkohol- und Drogenmissbrauch
Verdopplung des Gemeindebeitrages
CHF 20 000.— Mehraufwand

459 Übrige Krankheitsbekämpfung
Beitrag Tageselternverein neu unter Konto 540
Jugendschutz
CHF 8 500.— Minderaufwand

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Traktandum
4

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	2 939 750.—	1 133 500.—	2 654 470.—	1 127 500.—	2 838 604.50	1 316 770.15
Saldo		1 806 250.—		1 526 970.—		1 521 834.35
500 Sozialversicherung Allgemein	27 900.—	9 000.—	27 650.—	9 000.—	26 618.90	10 056.—
Saldo		18 900.—		18 650.—		16 562.90
520 Krankenversicherung	300 000.—	—.—	250 000.—	—.—	306 917.90	—.—
Saldo		300 000.—		250 000.—		306 917.90
530 Ergänzungsleistungen AHV/IV	585 000.—	—.—	477 000.—	—.—	491 101.—	—.—
Saldo		585 000.—		477 000.—		491 101.—
540 Jugendschutz	57 200.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		57 200.—		—.—		—.—
581 Öffentliche Sozialhilfe	1 949 400.—	1 124 500.—	1 886 200.—	1 118 500.—	2 003 601.20	1 306 714.15
Saldo		824 900.—		767 700.—		696 887.05
582 Arbeitsamt	20 250.—	—.—	13 620.—	—.—	10 365.50	—.—
Saldo		20 250.—		13 620.—		10 365.50

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2004/2003

- | | |
|--|---|
| <p>520 Krankenversicherung
9,8% von 3,1 Mio.
CHF 50 000.— Mehraufwand</p> | <p>581 Öffentliche Sozialhilfe
Erhöhter Unterstützungsbedarf
CHF 55 000.— Mehraufwand</p> |
| <p>530 Ergänzungsleistungen AHV/IV
Erhöhung um 19% bezogen auf das Jahr 2002
CHF 108 000.— Mehraufwand</p> | <p>582 Arbeitsamt
Gemeindeanteil Jahresarbeitsplätze schwer vorhersehbar
CHF 7 000.— Mehraufwand</p> |
| <p>540 Jugendschutz
Neuer Bereich mit Beiträgen Jugendtreff, Tageselternverein, Kinderkrippe
CHF 57 000.— Mehraufwand</p> | |



6 VERKEHR



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	900 900.—	22 000.—	982 800.—	22 000.—	841 483.70	22 442.—
Saldo		878 900.—		960 800.—		819 041.70
610 Kantonsstrassen	—.—	—.—	45 000.—	—.—	6 500.—	—.—
Saldo				45 000.—		6 500.—
620 Gemeindestrassen	736 900.—	19 000.—	803 800.—	19 000.—	705 460.40	19 460.—
Saldo		717 900.—		784 800.—		686 000.40
650 Öffent. regionaler Personenverkehr	134 000.—	3 000.—	134 000.—	3 000.—	129 523.30	2 982.—
Saldo		131 000.—		131 000.—		126 541.30
651 Nahverkehrsbetriebe	30 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		30 000.—				

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN

ZUM VORANSCHLAG 2004/2003

610 Kantonsstrassen

Ausbau Trottoir Winterthurerstrasse abgeschlossen
CHF 45 000.— Minderaufwand

651 Nahverkehrsbetriebe (neues Konto)

2 Buswartehäuschen
CHF 30 000.— Mehraufwand

620 Gemeindestrassen

Weniger Beleuchtungserneuerungen, neue interne
Verrechnung Abwasser, tieferer Unterhalt durch
Dritte
CHF 70 000.— Minderaufwand

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Traktandum
4

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
7 Umwelt und Raumordnung Saldo	1 578 300.—	1 310 000.—	1 280 000.—	1 011 800.—	1 449 199.80	1 104 750.85
		268 300.—		268 200.—		344 448.95
700 Wasser Saldo	51 900.—	2 100.—	46 000.—	2 100.—	67 721.55	10 233.—
		49 800.—		43 900.—		57 488.55
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	975 500.—	975 500.—	675 000.—	675 000.—	758 140.30	758 140.30
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	268 900.—	268 900.—	257 700.—	257 700.—	262 107.05	262 107.05
740 Friedhof und Bestattung Saldo	191 500.—	10 000.—	212 200.—	25 000.—	205 922.65	16 600.—
		181 500.—		187 200.—		189 322.65
750 Gewässerverbauungen Saldo	16 000.—	—.—	16 000.—	—.—	49 643.30	—.—
		16 000.—		16 000.—		49 643.30
780 Übriger Umweltschutz Saldo	28 500.—	33 000.—	24 300.—	31 500.—	27 590.60	33 206.50
	4 500.—		7 200.—		5 615.90	
790 Raumordnung Saldo	46 000.—	20 500.—	48 800.—	20 500.—	78 074.35	24 464.—
		25 500.—		28 300.—		53 610.35

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2004/2003

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sind durch Beiträge und Gebühren kostendeckend zu finanzieren. Dafür werden keine Steuergelder verwendet. Der Abwasserpreis bleibt vorläufig mit Fr. 1.70/m³ ./.. 10% Bonus unverändert. Neu wurde ab dem 1.7.2003 eine zusätzliche Abwassergrundgebühr eingeführt – Mehrertrag rund CHF 300 000.– zugunsten Defizitsaldo Abwasser von rund 2 Mio. Franken. CHF 300 000.– Mehrertrag

720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine Spezialfinanzierung. Sie wird mit Gebühren und Beiträgen finanziert (Entsorgungs-, Sackgebühr). CHF 10 000.– Mehraufwand/Mehrertrag



8 VOLKSWIRTSCHAFT



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	113 000.—	129 800.—	119 400.—	123 900.—	120 314.20	265 197.55
Saldo	16 800.—		4 500.—		144 883.35	
801 Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverbesserungen	500.—	—.—	500.—	—.—	180.—	—.—
Saldo		500.—		500.—		180.—
804 Pflanzenbau	15 600.—	2 000.—	15 600.—	2 000.—	17 799.05	14 659.05
Saldo		13 600.—		13 600.—		3 140.—
809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen	10 000.—	—.—	10 000.—	—.—	8 676.15	—.—
Saldo		10 000.—		10 000.—		8 676.15
810 Forstwirtschaft	27 200.—	—.—	27 200.—	—.—	26 690.10	—.—
Saldo		27 200.—		27 200.—		26 690.10
820 Jagd- und Fischpacht	6 900.—	13 800.—	7 400.—	13 900.—	6 475.—	13 788.50
Saldo	6 900.—		6 500.—		7 313.50	
830 Tourismus	35 800.—	34 000.—	31 700.—	28 000.—	34 660.—	36 750.—
Saldo		1 800.—		3 700.—	2 090.—	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	17 000.—	—.—	27 000.—	—.—	25 833.90	—.—
Saldo		17 000.—		27 000.—		25 833.90
860 Elektrizität	—.—	80 000.—	—.—	80 000.—	—.—	200 000.—
Saldo	80 000.—		80 000.—		200 000.—	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN

ZUM VORANSCHLAG 2004/2003

840 Industrie, Gewerbe, Handel

Infostelen bei den Ortseingängen wurden realisiert
CHF 10 000.— Minderaufwand

9 FINANZEN UND STEUERN

Traktandum
4

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	1 107 500.—	6 156 000.—	1 217 700.—	5 974 700.—	1 163 746.86	6 713 060.25
Saldo	5 048 500.—		4 757 000.—		5 549 313.39	
900 Gemeindesteuern	56 000.—	5 189 000.—	50 000.—	4 852 000.—	56 271.70	5 979 867.45
Saldo	5 133 000.—		4 802 000.—		5 923 595.75	
931 Gemeindeanteile an kantonalen Steuern	—.—	347 000.—	—.—	310 000.—	—.—	320 272.35
Saldo	347 000.—		310 000.—		320 272.35	
933 Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	12 000.—	22 000.—	12 300.—	22 600.—	14 019.75	37 856.—
Saldo	10 000.—		10 300.—		23 836.25	
940 Zinsen und Emissionskosten	220 200.—	129 000.—	230 100.—	107 600.—	235 212.71	102 357.35
Saldo		91 200.—		122 500.—		132 855.36
942 Liegenschaften Finanzvermögen	—.—	20 000.—	10 000.—	31 000.—	—.—	20 612.40
Saldo	20 000.—		21 000.—		20 612.40	
943 Haus «Kienle», Winterthurerstr. 14	45 000.—	38 000.—	24 000.—	32 500.—	30 493.80	38 579.40
Saldo		7 000.—	8 500.—		8 085.60	
944 Haus «Ruess», Winterthurerstr. 21	115 300.—	205 000.—	102 300.—	202 000.—	110 771.40	203 515.30
Saldo	89 700.—		99 700.—		92 743.90	
945 Parkplatz Wilerstrasse (Spezialfinanzierung)	6 000.—	6 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Saldo						
990 Abschreibungen	653 000.—	—.—	789 000.—	—.—	716 977.50	—.—
Saldo		653 000.—		789 000.—		716 977.50
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	—.—	200 000.—	—.—	417 000.—	—.—	10 000.—
Saldo	200 000.—		417 000.—		10 000.—	
Total Aufwand	10 559 130.—		10 042 400.—		10 469 240.27	
Total Ertrag		10 381 300.—		9 851 200.—		11 180 618.20
Aufwandüberschuss		177 830.—		191 200.—		711 377.93
Ertragsüberschuss						

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN

ZUM VORANSCHLAG 2004/2003

- 900 Gemeindesteuern**
Steuerfusssenkung um 2% von 58 auf neu 56%.
Steuerertragszunahme infolge Steuerkraftzunahme und Steuern früherer Jahre.
CHF 330 000.— Mehrertrag
- 931 Gemeindeanteile an kantonalen Steuern**
Mehr Liegenschafts- und Grundstücksgewinnsteuern.
CHF 37 000.— Mehrertrag
- 940 Zinsen und Emissionskosten**
Tiefere Passivzinsen sowie Zinsmehreinnahmen auf Vorschüssen der Spezialfinanzierungen
CHF 30 000.— Minderaufwand/Mehrertrag
- 943 Haus «Kienle», Winterthurerstrasse 14**
Sanierung Kreuzstöcke und Jalousieläden
CHF 15 000.— Mehraufwand

- 944 Haus «Ruess», Winterthurerstrasse 21**
Erhöhung Einlage in Erneuerungsfonds
CHF 10 000.— Mehraufwand
- 945 Parkplatz Wilerstrasse (Spezialfinanzierung)**
Separate Kontoführung der Mietzinseinnahmen als Spezialfinanzierung
CHF 6 000.— Mehrertrag
- 990 Abschreibungen**
Abschreibungen gemäss Finanzplan
CHF 136 000.— Minderaufwand
- 995 Neutrale Aufwendungen und Erträge**
Neutraler Ertrag Landverkauf Frecht gemäss Finanzplan
CHF 217 000.— Minderertrag



ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG



Investitionsrechnung

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Saldo	—.—	—.—	130 000.—	—.—	—.—	—.—
6 Verkehr Saldo	1 840 000.—	830 000.— 1 010 000.—	1 210 000.—	230 000.— 980 000.—	1 430 524.75	1 178 234.55 252 290.20
7 Umwelt und Raumordnung Saldo	696 000.—	416 000.— 280 000.—	527 000.—	527 000.—	684 308.45	684 308.45
9 Finanzen und Steuern Saldo	10 000.— 1 290 000.—	1 300 000.—	10 000.— 1 110 000.—	1 120 000.—	1 125 023.80 252 290.20	1 377 314.—
Total Investitionsausgaben	2 546 000.—		1 877 000.—		3 239 857.—	
Total Investitionseinnahmen		2 546 000.—		1 877 000.—		3 239 857.—

INVESTITIONSRECHNUNG



	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung						
0 Allgemeine Verwaltung						
Saldo	—.—	—.—	130 000.—	—.—	—.—	—.—
				130 000.—		
092 Gemeindezentrum Dreitannen						
Saldo	—.—	—.—	130 000.—	—.—	—.—	—.—
				130 000.—		
6 Verkehr						
Saldo	1 840 000.—	830 000.—	1 210 000.—	230 000.—	1 430 524.75	1 178 234.55
		1 010 000.—		980 000.—		252 290.20
610 Kantonsstrassen						
Saldo	300 000.—	—.—	107 000.—	—.—	—.—	—.—
		300 000.—		107 000.—		
620 Gemeindestrassen						
Saldo	1 280 000.—	830 000.—	1 103 000.—	230 000.—	1 430 524.75	1 178 234.55
		450 000.—		873 000.—		252 290.20
650 Öffentlicher regionaler Personenverkehr						
Saldo	260 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
		260 000.—				
7 Umwelt und Raumordnung						
Saldo	696 000.—	416 000.—	527 000.—	527 000.—	684 308.45	684 308.45
		280 000.—				
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						
Saldo	416 000.—	416 000.—	527 000.—	527 000.—	627 465.45	627 465.45
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)						
Saldo	—.—	—.—	—.—	—.—	56 843.—	56 843.—
740 Friedhof und Bestattung						
Saldo	280 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
		280 000.—				
9 Finanzen und Steuern						
Saldo	10 000.—	1 300 000.—	10 000.—	1 120 000.—	1 125 023.80	1 377 314.—
	1 290 000.—		1 110 000.—		252 290.20	
942 Liegenschaften Finanzvermögen						
Saldo	10 000.—	400 000.—	10 000.—	790 000.—	38 023.80	4 800.—
	390 000.—		780 000.—			33 223.80
999 Abschluss						
Saldo	—.—	900 000.—	—.—	330 000.—	1 087 000.—	1 372 514.—
	900 000.—		330 000.—		285 514.—	
Total Investitionsausgaben	2 546 000.—		1 877 000.—		3 239 857.—	
Total Investitionseinnahmen		2 546 000.—		1 877 000.—		3 239 857.—

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2004/2003

0 Allgemeine Verwaltung

092 Gemeindezentrum Dreitannen
Anschaffung der Akustikanlage im 2003 erfolgt CHF 130 000.— Minderaufwand

6 Verkehr

610 Kantonsstrassen
Kostenbeteiligung Radweg Gloten Fr. 300 000.— CHF 200 000.— Mehraufwand

620 Gemeindestrassen
Trottoir Frauenfelderstrasse kostenneutral (2003 nicht ausgeführt), Sanierung Unterdorfstrasse CHF 150 000.—, Ausbau Sonnhaldenstrasse netto CHF 300 000.—, Erschliessung Frecht 3. Etappe kostenneutral CHF 420 000.— Mehrertrag

650 Öffentlicher regionaler Personenverkehr
Beitrag SBB Perronerhöhung CHF 260 000.— Mehraufwand

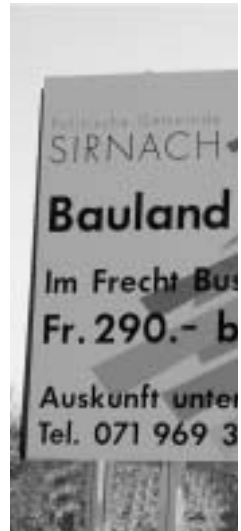
7 Umwelt und Raumordnung

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
Sanierung Kanalisation Wilerstrasse und Unterdorfstrasse Sirnach CHF 370 000.—, Sanierung ARA Freudenu Wil wird im 2004 abgeschlossen, Subvention ARA Münchwilen CHF 154 000.— und GEP CHF 50 000.— erwartet.
CHF 110 000.— Minderaufwand

740 Friedhof und Bestattung
Beginn Sanierung der beiden Friedhöfe CHF 280 000.— Mehraufwand

9 Finanzen und Steuern

942 Liegenschaften Finanzvermögen
Landverkauf Frecht gemäss Finanzplan CHF 390 000.— Minderertrag



ARTENGLIEDERUNG



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	10 559 130.—		10 042 400.—		10 469 240.27	
30 Personalaufwand	2 304 880.—		2 308 150.—		2 334 544.30	
31 Sachaufwand	2 887 300.—		2 842 800.—		3 230 076.17	
32 Passivzinsen	342 400.—		343 500.—		325 070.05	
33 Abschreibungen	716 000.—		848 000.—		777 461.20	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	17 900.—		18 200.—		19 908.75	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	522 300.—		513 800.—		531 346.15	
36 Eigene Beiträge	3 222 500.—		3 011 600.—		3 108 883.45	
37 Durchlaufende Beiträge	70 000.—		46 000.—		51 188.35	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	413 350.—		103 350.—		83 696.20	
39 Interne Verrechnungen	62 500.—		7 000.—		7 065.65	
4 Ertrag		10 381 300.—		9 851 200.—		11 180 618.20
40 Steuern		5 546 000.—		5 173 500.—		6 310 811.30
41 Regalien und Konzessionen		13 800.—		13 900.—		13 788.50
42 Vermögenserträge		894 300.—		1 062 200.—		643 600.05
43 Entgelte		3 083 300.—		2 825 400.—		3 110 009.05
44 Beiträge ohne Zweckbindung		22 000.—		22 600.—		37 856.—
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		433 400.—		468 400.—		509 126.90
46 Beiträge für eigene Rechnung		131 700.—		130 100.—		296 091.85
47 Durchlaufende Beiträge		70 000.—		46 000.—		51 188.35
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		107 900.—		85 700.—		183 146.20
49 Interne Verrechnungen		78 900.—		23 400.—		25 000.—
Total Aufwand	10 559 130.—		10 042 400.—		10 469 240.27	
Total Ertrag		10 381 300.—		9 851 200.—		11 180 618.20
Aufwandüberschuss		177 830.—		191 200.—		
Ertragsüberschuss					711 377.93	

ARTENGLIEDERUNG



Investitionsrechnung

	Voranschlag 2004		Voranschlag 2003		Rechnung 2002	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	2 546 000.—		1 877 000.—		3 239 857.—	
50 Sachgüter	1 986 000.—		1 770 000.—		2 096 014.—	
55 Spezialfinanzierungen	—.—		—.—		56 843.—	
56 Eigene Beiträge	560 000.—		107 000.—		—.—	
59 Passivierungen	—.—		—.—		1 087 000.—	
6 Investitionseinnahmen		2 546 000.—		1 877 000.—		3 239 857.—
60 Abgang von Sachgütern		400 000.—		790 000.—		4 800.—
61 Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		140 000.—		140 000.—		170 000.—
63 Rückerstattungen für Sachgüter		700 000.—		100 000.—		1 087 000.—
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen		153 900.—		—.—		56 843.—
65 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		202 100.—		467 000.—		548 700.—
66 Beiträge für eigene Rechnung		50 000.—		50 000.—		—.—
69 Aktivierungen		900 000.—		330 000.—		1 372 514.—
Total Investitionsausgaben	2 546 000.—		1 877 000.—		3 239 857.—	
Total Investitionseinnahmen		2 546 000.—		1 877 000.—		3 239 857.—

FINANZPLAN 2005 BIS 2008

Aufwand und Ertrag in Tausend Franken

Bereiche	2005		2006		2007		2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2 128	1 031	2 114	1 033	2 139	1 050	2 138	1 038
Öffentliche Sicherheit	956	533	958	533	961	534	964	535
Kultur und Freizeit	294	8	296	3	299	3	286	3
Gesundheit	272	2	274	1	278	2	281	1
Soziale Wohlfahrt	2 971	1 139	2 996	1 145	3 028	1 150	3 060	1 156
Verkehr	875	22	880	22	884	22	888	22
Umwelt und Raumordnung	1 580	1 297	1 582	1 290	1 583	1 291	1 585	1 291
Volkswirtschaft	114	150	114	150	115	170	115	170
Total Bereiche	9 190	4 181	9 213	4 177	9 287	4 222	9 317	4 215
Finanzen und Steuern	Steuerfuss 56 %		Steuerfuss 56 %		Steuerfuss 56 %		Steuerfuss 56 %	
Abschreibungen/Steuern	56		57		57		57	
Steuern, natürliche und jur. Personen	4 800		4 950		5 100		5 250	
Steuern früherer Jahre	300		300		300		300	
Strafsteuern	1		1		1		1	
Bussen	23		23		23		23	
Liegenschaftssteuern	248		249		251		252	
Grundstückgewinnsteuern	101		101		102		102	
Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	12		12		12		12	
Zinsen	221		218		217		217	
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	147		147		148		148	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	830		818		770		731	
Neutraler Ertrag (Landverkauf)	200		100		100		100	
Total Bereiche und Finanzen	10 455	10 266	10 465	10 305	10 491	10 493	10 482	10 628
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-189		-160		2		146	

	2005	2006	2007	2008
Steuerkraft 1 %	85.7	88.4	91.1	93.8
Teuerung	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Abschreibungen	15%	15%	15%	15%

Investitionen und Aktivitäten

Aufwand und Ertrag in Tausend Franken

Bezeichnung	2005		2006		2007		2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeindestrassen	1 090		400		500		500	
Friedhofsanierung	350		350					
Landverkauf Frecht Buswil		390		390		390		390
Total Investitionseinnahmen/-ausgaben		-1 050		-360		-110		-110

Bemerkungen

Im oben erwähnten Finanzplan wurden die Rahmenbedingungen wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, Teuerung, Zinsentwicklung sowie die Auswirkungen von übergeordneten Gesetzen miteinbezogen.

Auf das Jahr 2004 wird eine erneute Steuerfussreduktion von 2 Prozent auf neu 56% beantragt. Für die folgenden Jahre 2005 bis 2008 ist infolge zwei grosszügiger Steuergesetzrevisionen und ständiger Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistung und Prämienverbilligung keine weitere Reduktion des Steuersatzes vorgesehen. Weiter sind die Aufwendungen im Fürsorgebereich im steigen und somit schwer zu prognostizieren.

Die vorgesehenen Investitionen ersehen Sie aus der Tabelle Investitionen und Aktivitäten.

Bei diesen Finanzprognosen handelt es sich um eine rollende Planung, die jedes Jahr wieder überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst wird.

REGLEMENT



UNTERHALTSREGLEMENT FLUR- UND WALDSTRASSEN SOWIE ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Unterhaltskorporationen Busswil und Sirnach–Wiezikon sowie der damit verbundenen Übertragung der Aufgaben an die Politische Gemeinde Sirnach, legt Ihnen der Gemeinderat ein Unterhaltsreglement für die Flur- und Waldstrassen sowie die Entwässerungsanlagen zur Genehmigung vor. Dieses Reglement wurde in einer Vorprüfung durch das Landwirtschaftsamt des Kantons Thurgau als in Ordnung befunden.

UNTERHALTSREGLEMENT

Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen

I. ZWECK, EIGENTUM UND UMFANG	ARTIKEL 1 BIS 3
II. VORBEHALT WEITERER VORSCHRIFTEN	ARTIKEL 4
III. ORGANISATION	ARTIKEL 5 BIS 8
IV. DURCHFÜHRUNG	ARTIKEL 9 BIS 15
V. FINANZIERUNG UND KOSTENVERTEILUNG	ARTIKEL 16 BIS 21
VI. VOLLZUGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	ARTIKEL 22 BIS 29

I. Zweck, Eigentum und Umfang

Zweck	<p>Art. 1 Die Politische Gemeinde Sirnach (nachfolgend Gemeinde genannt) ist Rechtsnachfolgerin sämtlicher Korporationen des Flurwesens (gemäss Art. 29 dieses Reglementes) und besorgt in ihrem Gemeindegebiet den regelmässigen Unterhalt aller Flur- und Waldstrassen, Wege und Entwässerungsanlagen, soweit sie in den massgebenden Plänen eingetragen sind.</p>
Eigentum	<p>Art. 2 Die Gemeinde ist Eigentümerin aller ausgemarkten Flur- und Waldstrassen, deren Entwässerungen sowie aller Entwässerungsanlagen, soweit diese Anlagen im Grundbuch nicht auf das Eigentum von Bund, Kanton oder Privaten eingetragen sind.</p>
Umfang	<p>Art. 3 ¹ Die zu unterhaltenden Anlagen sind in einem Übersichtsplan 1:5000 sowie in Entwässerungsplänen 1:1000 einzutragen. Diese Pläne sind zusammen mit dem Flächenverzeichnis integrierender Bestandteil des Unterhaltsreglementes.</p>
Nachführung	<p>² Die Pläne sind laufend nachzuführen.</p>



- Private Anlagen ³ Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin und unter gewissen Bedingungen und Auflagen auch private Anlagen in die Unterhaltungspflicht übernehmen. Im Besonderen sind dies Privatstrassen, welche die Funktion von Flur- und Waldstrassen haben.
- Beiträge an Unterhalt ⁴ Unterhalten Eigentümer Strassen mit solchen Funktionen selber, so können ihnen angemessene Beiträge an die Kosten gewährt werden.
- Ergänzungen allgemein ⁵ Erweisen sich Verbesserungen und Ergänzungen als notwendig, so sind diese durch die Gemeinde auszuführen. Kostenbeteiligungen durch die nutznießenden Grundeigentümer bleiben vorbehalten.

II Vorbehalt weiterer Vorschriften

- Rechtsgrundlagen *Art. 4*
Neben dem vorliegenden Reglement sind für die Flur- und Waldstrassen sowie für die Entwässerungen folgende Rechtsgrundlagen massgebend:
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (SR 704)
 - Landwirtschaftsgesetz (SR910.1)
 - Gesetz über Flur und Garten (RB 913.1)
 - Gesetz über Strassen und Wege (RB 725.1)
 - Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (RB 210)
 - Waldgesetz (RB 921)
 - Meliorationsgesetz (RB 913.2)

III. Organisation

- Gemeinderat *Art. 5*
Der Gemeinderat ist für den Vollzug dieses Reglementes verantwortlich. Insbesondere obliegen ihm:
- Aufsicht über den Unterhalt sämtlicher in den massgebenden Plänen bezeichneten Anlagen und Sicherstellung derer Finanzierung;
 - Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlung, welche das Unterhaltsreglement betreffen;
 - Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten und Drittpersonen;
 - Erlass von Weisungen und Abschluss von Rechtsgeschäften über die Benützung oder das Eigentum an den gemeinsamen Anlagen.
- Unterhaltskommission *Art. 6*
¹ Der Gemeinderat wählt für die Durchführung der Unterhaltsaufgaben eine Unterhaltskommission von fünf Mitgliedern.
- Zusammensetzung ² Der Kommission hat ein Mitglied des Gemeinderates anzugehören und ein Vertreter des Forstes sowie mindestens zwei beitragspflichtige Grundeigentümer, nach Möglichkeit aus den ehemaligen Korporationsgebieten Sirnach und Busswil. Die Kommission bestimmt aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Aktuar.



Aufgaben, Zuständigkeit	<p>³ Die Unterhaltskommission ist für folgende Aufgaben zuständig und verantwortlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung des Unterhalts gemäss den Bestimmungen des Reglementes sowie den Beschlüssen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates; • Erstellen eines jährlichen Budgets zu Handen des Gemeinderates über geplante Unterhaltsarbeiten; • Prüfung von Gesuchen für neue Meliorationen oder für die Aufnahme von Anlagen, Strassen und Entwässerungen in den Unterhalt, die diesem Reglement noch nicht unterstellt sind, mit Antragstellung an den Gemeinderat. • Nachführen der Übersichts- und Unterhaltspläne sowie der Flächenverzeichnisse.
Rechnungsführung	<p>Art. 7 Rechnungsführung und Einzug der Grundeigentümerbeiträge werden durch die Gemeindeverwaltung besorgt. Die Rechnung des Unterhaltsfonds ist zusammen mit der ordentlichen Gemeinderechnung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.</p>
Oberaufsicht	<p>Art. 8 Das Landwirtschaftsamt des Kantons Thurgau (Abteilung Oberaufsicht Strukturverbesserungen) und das Kantonsforstamt üben die technische Oberaufsicht aus.</p>
IV Durchführung	
Verantwortung	<p>Art. 9 ¹ Die Gemeinde ist dem Regierungsrat gegenüber verantwortlich für Unterhalt und Instandstellung der mit Kantons- und Bundesbeiträgen ausgeführten Anlagen.</p>
Kontrollen	<p>² Die Unterhaltskommission ist verpflichtet, die gemeinsamen Anlagen durch jährliche Begehungen gesamthaft zu kontrollieren. Im Wald haben die Kontrollen gemeinsam mit dem zuständigen Förster zu erfolgen.</p>
Zutrittsrecht	<p>Art. 10 Die Organe der Gemeinde, die Vertreter der kantonalen Ämter und mit Arbeitsausführungen betraute Personen, haben jederzeit freien Zutritt zu sämtlichen Grundstücken und Anlagen.</p>
Unterhaltsarbeiten	<p>Art. 11 ¹ Die Unterhaltskommission ordnet die periodisch wiederkehrenden und die ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten an. Dringende Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten sind sofort anzuordnen.</p>
Auftragserteilung	<p>² Die Unterhaltskommission kann beteiligte Grundeigentümer, Strassenmeister oder auch Unternehmer mit den Unterhaltsarbeiten beauftragen.</p>
Offene Gewässer	<p>³ Für den Unterhalt der offenen Gewässer gilt das Wasserbaugesetz.</p>



Schäden	<p>⁴ Die Grundeigentümer haben für die aus den Unterhaltsarbeiten resultierenden Nachteile und Beeinträchtigungen grundsätzlich keinen Anspruch auf Entschädigung. Für grössere Schäden während längerer Zeit kann der Gemeinderat auf Antrag der Unterhaltskommission jedoch eine angemessene Entschädigung beschliessen.</p>
Ausbaustandard der Strassen, Klassifizierung	<p>Art. 12</p> <p>¹ Der Standard im Strassenunterhalt richtet sich nach den Bedürfnissen der Grundeigentümer und der Öffentlichkeit. Die Strassen werden dazu entsprechend dem notwendigen Standard und Unterhaltsbedarf klassifiziert:</p>
Strassen 1. Klasse	<p>² Strassen 1. Klasse: Wichtige Durchgangs- und Erschliessungsstrassen sowie Hofzufahrten, die in der Regel der Erschliessung mehrerer Grundeigentümer dienen und auch als Wanderwege eine öffentliche Bedeutung haben. Entsprechend den Bedürfnissen der Benützung und Beanspruchung ist auf diesen Strassen ein ordentlicher Unterhalt zu gewährleisten.</p>
Strassen 2. Klasse	<p>³ Strassen 2. Klasse: Wenig beanspruchte Strassen, zum Teil bewachsene Feldwege, die meistens nur Parzellen eines Grundeigentümers erschliessen. Auf diesen Strassen erfolgt ein beschränkter Unterhalt, im Sinne der Erhaltung als Fahrweg.</p>
Klassifizierung	<p>⁴ Die Klassifizierung der Strassen wird von der Unterhaltskommission festgelegt. Die Interessen der Anstösser sind dabei zu berücksichtigen. Die Einstufung ist im Perimeterplan einzutragen und im Klassifizierungs-Verzeichnis zu vermerken.</p>
Klassenänderung	<p>⁵ Auf Begehren der Anstösser können Strassen in eine andere Klasse eingeteilt werden. Bei Umteilung einer Strasse 2. Klasse in die 1. Klasse können die direkten Anstösser mit einem ausserordentlichen Beitrag für einen Ausbau auf den Stand der 1. Klasse-Strassen belastet werden. Der Gemeinderat legt den Kostenverteiler fest.</p>
Pflichten der Grundeigentümer und Bewirtschafter	<p>Art. 13</p> <p>¹ Die Grundeigentümer und Bewirtschafter sind gehalten, alles zu unterlassen, was zu einer Schädigung der gemeinsamen Anlagen führen könnte und alles zu tun, was deren Bestand sichert und den Unterhalt erleichtert.</p> <p>² Insbesondere sind sie verpflichtet:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Die Weisungen des Gemeinderates und der Unterhaltskommission zu befolgen. b) Die Unterhaltskommission rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn sich an den Anlagen Instandstellungsarbeiten oder Ergänzungen als notwendig erweisen. c) Grabarbeiten, Abgrabungen und Auffüllungen innerhalb des Entwässerungsperimeters ohne Genehmigung der Unterhaltskommission zu unterlassen. Es ist auch untersagt, eigenmächtig Leitungen zu öffnen oder neue Leitungen anzuschliessen. d) Die Strassengrenzen zu respektieren. Bei der Ackerbestellung ist ab ausgemerkter Strassengrenze ein Abstand von mindestens 0,5 m einzuhalten. Die Strassenbankette dürfen nicht beschädigt werden, sie müssen mit Gras bewachsen sein.



- e) Bei der Feldbestellung und bei der Ernte keine Wendemanöver auf den Strassen vorzunehmen. Diese sind auf der eigenen Parzelle auszuführen. Schäden an Strassenbanketten oder am Kieskoffer sind durch die Verursacher unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben.
- f) Die Strassen sofort zu reinigen, soweit bei Kulturarbeiten eine Verschmutzung unvermeidlich ist.
- g) Die Marksteine so freizulegen oder sichtbar zu markieren, dass sie dauernd gut auffindbar bleiben.
- h) Keine Bäume näher als 7 m von Entwässerungsanlagen zu pflanzen. Für Niederstammanlagen kann die Unterhaltskommission Ausnahmen bewilligen.
- i) Bei der Erstellung von Obstanlagen ist auf Entwässerungsanlagen Rücksicht zu nehmen. Für alle sich an Entwässerungsanlagen ergebenden Schäden und Beeinträchtigungen aus Erstellung und Betrieb von Obstanlagen hat der Grundeigentümer vollumfänglich aufzukommen.
- j) Gehölze, Gebüsche und tiefwurzelnde Pflanzen in der Nähe von Leitungen nachhaltig zu vernichten.
- k) Beschädigungen und Verschmutzungen an Waldstrassen inkl. Holzlagerplätzen durch Holzschlag, Holzschleifen und Holztransporte laufend auf eigene Kosten instandzustellen. Bei nasser Witterung und während der Auftauperiode ist das Befahren mit schweren Fahrzeugen verboten.
- l) Die Lagerung von verkaufsbereitem Holz (Rund- und Schichtholz) hat neben der Waldstrasse zu erfolgen. Wenn nötig haben die Waldbesitzer auf eigenem Grund die erforderlichen Lagerplätze frei zu machen. Die Benützung der öffentlichen Lagerplätze darf nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Förster erfolgen.

Schadenersatz ³ Verstossen Grundeigentümer oder Bewirtschafter gegen diese Pflichten, so haben sie für alle daraus entstehenden Schäden und Kosten vollumfänglich aufzukommen.

Dauernde Verkehrsbeschränkungen **Art. 14**
¹ Der Gemeinderat kann die Benützung des Flur- und Waldstrassennetzes oder Teile davon für den allgemeinen Strassenverkehr einschränken oder sperren sowie Reitverbote erlassen.

Temporäre Verkehrsbeschränkungen ² Für temporäre Beschränkungen im Interesse eines geordneten Unterhaltes ist auch die Unterhaltskommission berechtigt.

Bewilligung für Sondernutzung **Art. 15**
¹ Die vorübergehende oder dauernde Sondernutzung von gemeinsamen Anlagen und Einrichtungen, durch Mitglieder oder Dritte, ist bewilligungspflichtig.
² Die Bewilligung erteilt die Unterhaltskommission. Die Erteilung einer Bewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Widerruf ist möglich, wenn dies im Interesse der Erhaltung oder sachgemässen Benützung der Anlage liegt.

Sonderbeiträge ³ Für übermässige Beanspruchung von Strassen kann der Gemeinderat an die Instandstellungs-, Unterhalts- oder Ausbaurkosten einen angemessenen Sonderbeitrag verlangen.

IV Finanzierung und Kostenverteilung

Finanzierung *Art. 16*
¹ Die Kosten des baulichen Unterhalts der Flur- und Waldstrassen und der Entwässerungsanlagen werden mit Beiträgen der Grundeigentümer und der Gemeinde finanziert. Bei den Drainagen sind die Kosten gemäss Art. 18 zu verteilen.

Verwaltungskosten ² Die Gemeinde trägt die Verwaltungskosten.

Entschädigungsansätze ³ Die Entschädigung der Unterhaltsorgane geht zu Lasten des Unterhaltsfonds. Der Gemeinderat legt sämtliche Entschädigungsansätze fest.

Beitragspflicht *Art. 17*
¹ Die Beitragspflicht bezieht sich auf die Perimeterfläche ausserhalb des Baugebietes gemäss Übersichtsplan und Flächenverzeichnis.

² Beitragspflichtig sind weiter auch nicht überbaute Parzellen innerhalb des Baugebietes, sofern deren landwirtschaftlich genutzte Fläche grösser ist als 25 Aren und diese Meliorationsanlagen im Sinne von Art. 1 nutzen.

³ Für Parzellen mit nicht landwirtschaftlich genutzten Bauten ausserhalb des Baugebietes, welche durch Flurstrassen erschlossen sind, ist ein erhöhter Grundbeitrag zu bezahlen.

Grundeigentümerbeiträge *Art. 18*
¹ Die Grundeigentümerbeiträge werden auf Antrag der Unterhaltskommission durch den Gemeinderat festgesetzt. Sie bestehen aus einem Flächen- sowie einem Grundbeitrag (Minimalbeitrag). Die Beiträge haben zusammen mit dem Gemeindebeitrag die Unterhaltskosten zu decken.

Ausserordentliche Beiträge ² Ausserordentliche Beiträge können im Voraus erhoben werden, wenn Kosten voraussehbar sind, die den normalen Unterhalt übersteigen.

Kostenverteiler Drainagen *Art. 19*
An den Kosten des Unterhalts der Drainagen, die kleiner sind als 11 cm Durchmesser, haben sich die betroffenen Grundeigentümer zu beteiligen. Die Kostenanteile werden auf Antrag der Unterhaltskommission vom Gemeinderat beschlossen.

Eröffnung *Art. 20*
Alle Mitteilungen, die Flächen und Beiträge betreffen, sind den Beteiligten schriftlich und mit Hinweis auf die Rechtsmittel zu eröffnen.

Sicherstellung *Art. 21*
¹ Für die Mitglieder- und Sonderbeiträge besitzt die Gemeinde ein gesetzliches Pfandrecht gemäss § 68 EG zum ZGB.

Zwangsverwertung ² Im Falle der Zwangsverwertung von beteiligten Grundstücken hat der Gemeinderat dem Betreibungsamt von den Rechten und Pflichten des Betriebenen gegenüber der Gemeinde Mitteilung zu machen und die Ansprüche der Gemeinde anzumelden.



V Vollzugs- und Übergangsbestimmungen

Ersatzvornahme *Art. 22*
Der Gemeinderat kann bei Nichtbefolgung von Entscheiden und Anordnungen innert einer angemessenen Frist die notwendigen Massnahmen auf Kosten des pflichtigen Eigentümers durch Dritte ausführen lassen.

Rechtsmittel *Art. 23*
Gegen Entscheide der Unterhaltskommission kann innert 20 Tagen ab erfolgter Eröffnung schriftlich Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden. Gegen Entscheide des Gemeinderates, innert 20 Tagen ab erfolgter Eröffnung oder Auflage, schriftlich beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft, 8510 Frauenfeld.

Archivierung *Art. 24*
Die Pläne, das Unterhaltsreglement und alle übrigen Akten sind geordnet im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Genehmigung *Art. 25*
Dieses Reglement und spätere Änderungen oder Ergänzungen sind nach Annahme durch die Gemeindeversammlung dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau zur Prüfung vorzulegen.

Aufhebung *Art. 26*
¹ Die zuständige Behörde kann die Aufhebung dieses Reglementes nur beschliessen, sofern die Übernahme der damit verbundenen Aufgaben durch eine Nachfolgeorganisation sichergestellt ist. Der Nachfolgeorganisation ist ein angemessener Unterhaltsfonds zu übergeben.

Genehmigungspflicht ² Der Beschluss über die Aufhebung dieses Reglementes unterliegt der Genehmigung durch das Departement für Inneres und Volkswirtschaft.

Inkrafttreten *Art. 27*
Das vorliegende Reglement tritt nach Prüfung durch das Departement für Inneres und Volkswirtschaft auf einen vom Gemeinderat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Bestehende Vereinbarungen *Art. 28*
Die Gemeinde übernimmt mit diesem Reglement auch bestehende Vereinbarungen der bisherigen Korporationen mit Grundeigentümern.



Rechtsnachfolge

Art. 29

Nach dem Inkrafttreten dieses Reglementes werden die nachstehend aufgeführten Korporationen, inkl. alle Körperschaften im Sinne von § 23 des Gesetzes über Flur und Garten vom 07.02.1996, aufgelöst:

- Unterhaltskorporation Sirnach-Wiezikon (09. April 1997)
- Unterhaltskorporation Busswil (18. April 2001)
- Tiefenwiesenkorporation Busswil (09. August 1929)
- Unterhaltsfonds der Korporationen

NAMENS DER POLITISCHEN GEMEINDE SIRNACH

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Kurt Baumann

Peter Rüesch

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom:

Genehmigt durch das Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau am:

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt auf den:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen sei zu genehmigen.